MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916

1915

470 (28.9.1915) Abendblatt

urn:nbn:de:bsz:mh40-325359

Bezugspreis: 80 Pfg. monatlich, Bringerlohn 30 Pfg., durch die Post einschl. Postaufschlag M. 3.72 im Vierteljahr. Einzel-Nr. 5 Pfg.

Anzeigen: Kolonel-Zeile 30 Pfg. Reklame-Zeile .....1.20 Mk.

General-Anzeiger
der Stadt Mannheim und Umgebung
Badische Neueste Nachrichten

Telegramm-Adresse: „Generalanzeiger Mannheim"
Fernsprech-Nummern:
Oberleitung, Buchhaltung und Zeitschriften-Abteilung 1449
Schriftleitung .....377 und 1449
Versandleitung und Verlagsbuchhandlung.....218 und 7569
Buchdruck-Abteilung 341
Tiefdruck-Abteilung 7086

Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag) — Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung — Zweigschriftleitung in Berlin

Schluß der Anzeigen-Annahme für das Mittagblatt morgens ½9 Uhr, für das Abendblatt nachmittags 3 Uhr

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim; Beilage für Literatur und Wissenschaft; Unterhaltungsblatt; Beilage für Land- und Hauswirtschaft; Technische Rundschau; Mannheimer Schachzeitung; Sport-Rundschau; Wandern und Reisen sowie Wintersport; Mode-Beilage; Frauen-Blatt.

Nr. 470. — Mannheim, Dienstag, 28. September 1915. — (Abendblatt).

Erfolglose Fortsetzung der feindlichen Durchbruchsversuche an der Westfront.

Alle französischen Angriffe abgewiesen. — Die große Siegesbeute der Schlacht von Wilna.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 28. Sept. (WTB. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Gegner setzte seine Durchbruchsversuche auch gestern fort, ohne irgend welche Erfolge zu erzielen.

Dagegen erlitt er an vielen Stellen sehr empfindliche Verluste. Bei Loos unternahmen die Engländer einen neuen Gasangriff; er verpuffte völlig wirkungslos. Unser Gegenstoß brachte neben gutem Geländegewinn 20 Offiziere, 750 Mann an Gefangenen, deren Zahl an dieser Stelle auf 2300 (einschließlich Offiziere) steigt. 9 weitere Maschinengewehre wurden erbeutet.

Bei Souchez, Angres, Roclincourt und sonst auf der ganzen Front der Champagne bis an den Fuß der Argonnen wurden französische Angriffe restlos abgewiesen.

In der Gegend von Souain brachte der Feind unter merkwürdiger Verkennung der Lage sogar Kavalleriemassen vor, die natürlich schleunigst zusammengeschossen wurden und flüchteten.

Besonders ausgezeichnet haben sich bei der Abwehr der Angriffe sächsische Reserveregimenter, die Truppen der Division Frankfurt a. M.

In den Argonnen wurde unsererseits ein kleiner Vorstoß zur Verbesserung der Stellung bei Fille Morte ausgeführt.

Er zeitigte das gewünschte Ergebnis. Wir machten dabei 4 Offiziere und 250 Gefangene.

Auf der Höhe bei Combres wurden vorgestern und gestern durch umfangreiche Sprengungen die feindlichen Stellungen auf breiter Front zerstört und verschüttet.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Der gestern auf der Südwestfront von Dünaburg zurückgedrängte Gegner versuchte sich in einer rückwärtig gelegenen Stellung zu halten. Er wurde angegriffen und geworfen. Südlich des Dryswjaty-Sees finden Kavalleriegefechte statt.

Das Ergebnis der Armee des Generalobersten v. Eichhorn in der Schlacht von Wilna, die zum Zurückwerfen des Feindes bis über die Linie Narocz-See—Smorgon—Wischnew geführt hat, beträgt an Gefangenen und an Material 70 Offiziere, 21 908 Mann, 3 Geschütze, 72 Maschinengewehre und zahlreiche Bagage, die der Feind auf seinem eiligen Rückzuge zurücklassen mußte. Die Zusammenstellung dieser Beute konnte infolge unseres schnellen Vormarsches erst jetzt erfolgen. Die bislang gemeldeten Zahlen sind in ihr nicht enthalten.

Südlich von Smorgon blieb unser Angriff im Fortschreiten. Nordöstlich von Wischnew ist die feindliche Stellung durchbrochen. 24 Offiziere, 3300 Mann wurden dabei zu Gefangenen gemacht und 9 Maschinengewehre erbeutet.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die Brückenköpfe östlich von Baranowitschi sind nach Kampf in unserem Besitz. 350 Gefangene wurden eingebracht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die Lage ist unverändert.

Heeresgruppe des Generals v. Linsingen.

Der Uebergang über den Styr unterhalb Luck ist erzwungen. Unter diesem Drucke sind die Russen nördlich von Dubno auf der ganzen Front in vollem Rückzuge.

Oberste Heeresleitung.

*

Der Bericht des Feldmarschalls French.

London, 28. Sept. (WTB. Nichtamtlich.) Feldmarschall French meldet im amtlichen Telegramm: Nordwestlich von Hurluch wiesen wir verschiedene Angriffe ab und brachten dem Feind Verluste bei. Oestlich von Loos dauert unsere Offensive fort. Wir nahmen 53 Offiziere und 2800 Mann gefangen, eroberten 18 Kanonen und 2 Maschinengewehre. Der Feind ließ viel Material auf der Strecke zurück. Die Liste davon fehlt noch.

Die französischen Berichte.

Paris, 28. Sept. (WTB. Nichtamtl.) Amtlicher Bericht von gestern nachmittag: Im Artois behaupteten wir unsere Stellungen östlich Souchez. Unser Fortschritt, der laut der ersten Meldung infolge Telegraphenstörung angeblich den Norden von Thelus erreichte, überschritt nicht die Gärten von La Folie und die Straße Arras—Lille, er wurde gänzlich behauptet. Auf der Front südlich der Somme Kampf mit Bomben und Torpedos. Unsere Artillerie bekämpfte heftig die feindliche Batterie, die unsere Stellung von Quennevieres beschoß.

In der Champagne dauert der Kampf mit Hartnäckigkeit auf der ganzen Front an. Wir besetzten an mehreren Stellen, besonders im Tron-Bricot nördlich der Maquisfarm, einige bereits überholte Stellungen, in denen sich die feindlichen Elemente behauptet hatten. Nicht 200, sondern 300 Offiziere nahmen wir in der Champagne gefangen.

Zwischen Maas und Mosel und in Lothringen heftige Kanonade. Ein heftiger Sturm unterbrach z. Zt. in den Vogesen alle Operationen.

Paris, 28. Sept. (WTB. Nichtamtl.) Amtlicher Bericht von gestern abend: Nördlich Arras ist die Lage unverändert. Der Feind richtete nur schwache Unternehmungen gegen die von unseren Truppen besetzten neuen Stellungen. Die Zahl der in diesem Gebiete gemachten Gefangenen übersteigt augenblicklich 2200.

In der Champagne dauert der Kampf ununterbrochen fort. Unsere Truppen sind jetzt vor der zweiten deutschen Verteidigungsstellung, die über die Höhe 185 westlich von den Gehöften Navarrier und den Hügel von Souain, den Raum an der Höhe 193 über das Dorf und den Hügel von Tahure verläuft. Die Zahl der dem Feind genommenen Kanonen ist noch nicht genau festgestellt, übersteigt aber 70 Feldgeschütze und Geschütze schweren Kalibers, von welchen 23 von den Engländern erbeutet sind.

Die Deutschen unternahmen heute in den Argonnen eine Offensive, die vollkommen aufgehalten wurde. Viermal versuchten sie einen Ansturm gegen unsere Stellungen von Fille Mort.

Bedingte Freude in der italienischen Presse.

m. Köln, 28. Sept. (Priv.-Tel.) Laut der Kölnischen Volkszeitung kommentiert die italienische Presse natürlich mit größter Genugtuung die französisch-englische Offensive. Immerhin glaubt der „Corriere della Sera": Man dürfe ja nicht glauben, daß die zweite deutsche Verteidigungslinie mit derselben Schnelligkeit genommen werde, wie die erste. Um mit Erfolg in die zweite Linie einzubrechen, müßten die Verbündeten die gleichen Kraftanstrengungen wiederholen, wie sie sie anwendeten, um die erste Linie zu erobern, was sehr fraglich erscheine. „Secolo" glaubt, daß die zum ersten Vorstoß verwendeten französischen Truppen nicht hinreichen, um die zweite Zone anzugreifen, die wahrscheinlich mit größter Eile verstärkt worden sei. Der französische Generalstab müsse mächtige Reservetruppen, falls er sie besitze, heranziehen, um erfolgreich vorzugehen. Da es nicht genüge, die deutschen Linien zu durchbrechen, müsse man dem ganzen deutschen Westheer eine Feldschlacht liefern.

Der Angriff der englischen Schiffe auf die belgische Küste

⊙ Rotterdam, 28. Sept. (Von unserem Berichterstatter.) Ueber den vergeblichen Angriff, den die englische Flotte am 25. ds. Mts. auf die belgische Küste machte, werden hiesigen Blättern folgende Einzelheiten gemeldet:

Während der ganzen verflossenen Woche hörte man vom belgischen Küstengebiet her Kanonendonner, der am Freitag etwas nachzulassen schien, allein in der Nacht zum Samstag wieder heftiger wurde. Am Samstag morgen steigerte sich der Kanonendonner noch mehr und bei Tagesanbruch merkte man, daß die Schüsse von der See kamen. Sie klangen immer näher und gegen 8.15 Uhr schien der erste von der See kommende Schuß in der Nähe von Zeebrügge gefallen zu sein. Jetzt bemerkte man draußen auf dem Meere fünf englische Kriegsschiffe, die bis 10.15 Uhr vormittags feuerten und zwar anscheinend auf den Hafen von Zeebrügge. Die Engländer verwendeten rauchentwickelnde Geschosse. Drei britische Flugzeuge suchten den Kanonen der Kriegsschiffe die Ziele anzugeben, wurden aber von den deutschen Abwehrkanonen vertrieben. Nach und nach verstummte das englische Feuer. Die britischen Schiffe zogen sich wieder auf die hohe See zurück. Man konnte auch noch einen deutschen Flieger bemerken, der über den feindlichen Kriegsschiffen schwebte und sie mit Bomben belegte.

Von anderer Seite hört man, daß die englischen Schiffe auch die Umgebung von Heist und Lissewegge beschossen. Offenbar warteten die Deutschen mit der Erwiderung bis der Feind auf sichere Schußweite heran war, denn die deutschen Batterien lösten nur 16 Schüsse und man konnte beobachten, wie die englischen Kriegsschiffe nach den letzten vier Schüssen sich zurückzogen und schließlich verschwanden. Die großen englischen Kriegsschiffe waren wiederum, wie bei dem Angriff am 22. August, von einer Anzahl Torpedojäger begleitet gewesen, welche die Annäherung von Unterseebooten verhindern wollten.

„Durch kommen sie nicht".

Wie wir schon kurz im Mittagsblatt meldeten, hatte Professor Wegener, der Berichterstatter der „Köln. Ztg.", im Großen Hauptquartier eine Unterredung mit dem Oberbefehlshaber der deutschen Armee im Westen, über die er unter dem 27. berichtet. Wir geben den ausführlichen Bericht wieder, wie er uns jetzt vorliegt:

Ich erreichte gestern in nächtlicher Fahrt das Hauptquartier der Champagne-Armee. Der ganze südliche Horizont war von Geschützblitzen umzuckt. Auf den Straßen bewegten sich Kolonnen, doch ohne jede Unruhe. Im Hauptquartier ist die Stimmung spannungsvoll, aber durchaus zuversichtlich. Die französische Offensive erfolgt in den alten Gegenden der Winterschlacht nördlich vom Lager von Chalons, sie ist aber bedeutend ausgedehnter. Die Infanterieangriffe erstrecken sich über die ganze Front von Auberive bis zu den Argonnen. Der Artilleriekampf zieht sich auch weiter westlich hin. Die Kämpfe sind schwerster Art. Einzelheiten können noch nicht bekanntgegeben werden. Das Gesamtergebnis ist, daß wir die Front gehalten haben. Ich sprach noch gestern den Oberkommandierenden, der sich etwa so ausließ, es sei ein ungeheurer Angriff, mit äußerster Energie geführt und begleitet von einem Artilleriekampf, wie er noch nicht erlebt worden sei. Wir haben überall die Front gehalten bis auf eine Stelle, wo eine Division zurückgedrängt wurde. Das sind Zwischenfälle, mit denen man im Kriege rechnen muß. Wir werden es wieder ausgleichen. Einen entscheidenden Erfolg wird diese Offensive keinesfalls haben. Es wurden während meiner Anwesenheit fortwährend Gefangene eingebracht, die schwer erschöpft aussahen. Die Zahl der gestern gemachten Gefangenen hat sich wesentlich erhöht. Ich durchwanderte dann die Gassen, auf denen starkes militärisches Treiben herrschte, sich Transporte und Kolonnen bewegten. Ueberall geht alles in größter Ruhe und Ordnung zu. Die Verwundeten und Abgelösten, die von der Fron kamen, waren bedeckt mit Champagnestaub, alle glühten vom Feuer des Kampfes. Sie erzählen von der außerordentlichen Wildheit des Gefechtes, sowohl des Geschützfeuers wie des Handgemenges Mann gegen Mann in den Gräben. Sie erkennen die Bravour und Hartnäckigkeit des Gegners an, sind aber voll unbedingter Zuversicht. Das Schlußwort lautet stets: „Durch kommen sie nicht!"

Ich traf soeben wiederum den Oberbefehlshaber. Er sagte mir: „Die Nacht verlief gut, wir haben alles gehalten, obwohl wir eine große Uebermacht festgestellt haben". Er wiederholt auch heute: „Durch

kommen sie nicht, unsere Leute halten herrlich." Auf meine Bemerkung, daß ich selbst gestern abend den tiefsten Eindruck von unseren Truppen gewonnen habe, sagte er: „Ja, man kann das gar nicht genug betonen, es ist unvergleichlich. Das Herz wird einem weit in Freude und Dank in der Berührung mit diesen Männern. Sagen Sie das zu Hause." Mein Gesamteindruck ist auch jetzt: Hoher Ernst, aber größte Ruhe, Besonnenheit und Zuversicht.

*

Die Gesamtzahl der englischen Streitkräfte.

⊙ Rotterdam, 28. Sept. (Von u. Berichterstatter.) Das Unterhausmitglied Money sagt in einem Schreiben an die „Trades Council Kettering", daß sich die englischen Streitkräfte einschließlich der bei Kriegsausbruch bestandenen Armee, der einberufenen Landwehr, Reserven usw. gegenwärtig auf 2,6 Millionen Mann belaufen. In dieser Ziffer einbegriffen sind alle in Deutschland kriegsgefangenen englischen Soldaten, alle Verwundeten und Kranken, sowie die in der Heimat zum Wachdienst verwendeten alten Mannschaften. Die Rekrutierung liefert jetzt, wie amtlich zugestanden wird, nur noch ein sehr geringes Ergebnis.

Die Kriegsbereitschaft Bulgariens.

Zwischen Mobilmachung und Aufmarsch.

Newyork, 28. Sept. (WTB. Nichtamtl.) Die Associated Preß meldet aus Sofia: Nach zuverlässigen Mitteilungen wird die Bildung eines Koalitions-Ministeriums beabsichtigt, in das Vertreter derjenigen Oppositions-Gruppen aufgenommen werden, welche die Absicht kundgegeben haben, die Regierung Radoslawow zu unterstützen.

Im auswärtigen Amte wurde heute die Versicherung gegeben, daß die Verhandlungen zwischen Bulgarien und Griechenland einen günstigen Fortgang nehmen; die Grundlage, auf der sie sich bewegen, ist jedoch noch immer der Gegenstand von Vermutung. Wie man erfährt, machte die griechische Regierung zuerst einen Vorschlag, die Truppen an der Grenze 5 Kilometer von einander fernzuhalten, um Zusammenstöße zu vermeiden.

Dem rumänischen Gesandten Sawinski wurde am letzten Freitag von Radoslawow mitgeteilt, die bewaffnete Neutralität sei für Bulgarien infolge der Haltung notwendig geworden, welche die Ententemächte gegenüber den Bulgarien von der Türkei abgetretenen Gebieten einnahmen. Diese Haltung zwang die bulgarische Regierung, andere Wege einzuschlagen.

Hartnäckig wird behauptet, daß der russische und italienische Gesandte bereit seien, auf weiterhin Sofia in kürzester Zeit zu verlassen, während die Gesandten Englands und Frankreichs gänzlich unvorbereitet für die Abreise seien.

Ueberdies erfährt die Associated Preß, daß die von den russischen und italienischen Gesandten der bulgarischen Regierung überreichte letzte Note ziemlich kühl gehalten war, während jedoch die Gesandten Englands und Frankreichs den früheren versöhnlichen Ton beibehalten.

Am Freitag Nachmittag suchte der serbische Gesandte in Bukarest den Ministerpräsidenten auf und fragte ihn, ob Rumänien im Interesse Serbiens die allgemeine Mobilisierung anordnen wolle. Bratianu erwiderte, Rumäniens Lage sei, da deutsche und österreichisch-ungarische Truppen an der Grenze verschanzt lägen, zu gefährlich, um die allgemeine Mobilisation anzuordnen.

Die Mobilisierung der bulgarischen Armee ist beendet und der Aufmarsch im Gange.

Bulgariens bewaffnete Neutralität.

m. Köln, 28. Sept. (Priv.-Telegr.) Laut der Kölnischen Zeitung berichtet die Agence Havas aus Sofia: Die Bukarester Blätter hätten mitgeteilt, der bulgarische Minister-Präsident habe in einer Versammlung der Abgeordneten der Regierungspartei erklärt, Bulgarien werde an allen seinen Gegnern Vergeltung nehmen, und Rumänien habe sich den Mittelmächten gegenüber verpflichtet, Neutralität zu bewahren. Der bulgarische Minister-Präsident hat jedoch in der erwähnten Versammlung weder von einer Verpflichtung Rumäniens noch von einer Vergeltung Bulgariens gesprochen, sondern von der Notwendigkeit einer bewaffneten Neutralität.

Bern, 28. Sept. (WTB. Nichtamtlich.) Die „Societa Nationale Servizi Marittime" gibt bekannt, daß sie nur Passagiere, nicht aber Waren zur Beförderung nach Bulgarien annimmt, da die Ankunft in Dedragatsch nicht gewährleistet werden kann.

Wahrscheinlicher Rücktritt von Venizelos.

⊡ Berlin, 28. Sept. (Von u. Berl. Bur.) Aus Athen wird der V. Z. gemeldet: Amtlich ist hier bekannt gegeben worden, daß der Eisenbahnverkehr mit Bulgarien eingestellt ist. Man hält hier eine durchgreifende Lösung des Balkanproblems für unmittelbar bevorstehend und setzt die Möglichkeit einer Oeffnung des Weges von Berlin nach Konstantinopel über Serbien ins Auge. Ueber die Frage, wie Griechenland sich zu dieser Tatsache stellen soll, herrschen hier, wie bereits betont, zwei grundverschiedene Ansichten. Es darf jedoch angenommen werden, daß diejenige, die für die Neutralität ist, die Oberhand gewinnen und daß das Kabinett Venizelos, das die entgegengesetzte Meinung vertritt, fallen wird. Diese Meinung herrscht heute hier vor. Es verlautet sogar, daß Venizelos angesichts der ihm ungünstigen Lage entschlossen sei, sich noch vor der Zuspitzung der Neutralitätsfrage zurückzuziehen.

Wird die griechische Kammereröffnung Aufklärungen bringen?

⊙ Rotterdam, 28. Sept. (Von unserem Berichterstatter.) Wie der Athener Sonderberichterstatter des „Daily Telegraph" seinem Blatte drahtet, sei die Politik, die Griechenland zu befolgen gedenke, vorläufig noch unbestimmt, jedoch könne man anläßlich der morgigen Kammereröffnung in Athen Aufklärungen hierüber erwarten. Die Regierungen des Vierverbands hätten Griechenland einen Kredit von 100 Millionen Franken zur Deckung der Mobilmachungskosten angeboten. Es sollen in Griechenland 360 000 Mann unter die Waffen gerufen werden.

Grey in lebhafter Tätigkeit.

London, 28. Sept. (WTB. Nichtamtlich.) Grey empfing gestern nachmittag den französischen, den italienischen und den russischen Botschafter sowie den griechischen, bulgarischen und serbischen Gesandten.

Die französische Presse rast.

Paris, 28. Sept. (WTB. Nichtamtlich.) Ueber Genf. Die groben Schimpfereien, mit denen die französische Presse namens der Kultur, Zivilisation und Freiheit seit Ausbruch des Krieges alles überschüttete, was mit den Mittelmächten zu tun hat und was nicht genau so handelte, wie jene Presse es wünscht, werden nun auch auf Bulgarien, seine Regierung und seinen Herrscher angewendet. Zar Ferdinand wird ein Schurke, Intrigant und Verräter genannt. Die Pariser Presse, die keine Gelegenheit versäumt, zu betonen, daß die Alliierten für die Berechtigung der kleinen Völker, über sich selbst zu bestimmen, kämpfen, wirft Bulgarien in schärfster Weise vor, daß es die Interessen des Vierverbandes seinen eigenen Interessen hintansetze. Die Presse fordert die sofortige Entsendung eines Expeditionskorps nach dem Balkan, wobei sie ganz sicher mit dem Eingreifen Rumäniens und Griechenlands an der Seite des Vierverbandes rechnet. Falls Rumänien und Griechenland noch schwanken, werde die Entsendung eines Expeditionskorps die beiden Staaten veranlassen, schließlich doch einzugreifen. Das „Echo de Paris" erklärt, über die Angriffsabsichten Bulgariens könne kein Zweifel bestehen. Nicht nur der König, sondern auch die Führer Bulgariens seien der Ansicht, daß am Balkan nur ein Hindernis und ein Ziel bestehe. Das Hindernis sei Serbien, das Ziel Saloniki. Heute handle es sich darum, das Hindernis umzuwerfen und morgen werde man versuchen, das Ziel zu erreichen. Hinter dem Angriffe Bulgariens gegen Serbien könne man einen künftigen Angriff gegen Griechenland erkennen. Auf dem Wege, den Bulgarien nach Saloniki einschlagen möchte, könnten die Alliierten, von Saloniki ausgehend, nach Konstantinopel marschieren. Der Angriff Bulgariens eröffnet einen neuen Krieg, nämlich den Krieg gegen die Alliierten und Griechen, die aus stärkeren Gründen als jeder Wille sozusagen gezwungen seien gegen Bulgaren und Türken. Das Blatt fügt hinzu: Wer wird den Oberbefehl über diese Armeen übernehmen, die jene beiden Feinde besiegen wollen? Es muß ein Mann sein, der die Gewohnheiten des Landes, des Gegners und des Sieges hat. Der gegebene Mann hierfür ist König Konstantin. — Dazu ist zu bemerken, daß die französische Presse, auch das „Echo de Paris", den König Konstantin mit allen erdenklichen Schimpfnamen bedachte, als er durch sein Veto die interventionistische Politik Venizelos durchkreuzte.

Die Kriegsereignisse in Rußland

II.

Berlin, den 27. September 1915.

Der Generalfeldmarschall v. Hindenburg verfügte für die Offensive gegen die feindliche rechte Flanke, die, von Mowo-Georgiewsk bis Kowno in der Luftlinie gemessen, mehr als 350 Kilometer lang war, über drei Armeen, von denen zwei, unter den Generalen v. Gallwitz und v. Scholtz, der Narewfront gegenüberstanden, die andere, vom Generaloberst v. Eichhorn befehligte, die Russen an der Njemenlinie in Schach hielt. Gegen Mitte Juli traten die Armeen v. Gallwitz und v. Scholtz, erstere auf dem rechten Flügel, den Vormarsch gegen die Narewstrecke von Lomsha abwärts an. Unter mehrfachen ernsten Kämpfen erreichten sie den Narew zwischen seiner Mündung und Ostrolenka am 19. Juli und überschritten ihn nach Eroberung der Festungen Rozan und Pultusk am 24. Letzten Monats zwischen letzterem Orte und Ostrolenka. In den Tagen vom 26.—28. Juli hatten sie sich auf dem linken Narewufer einer von sehr starken russischen Kräften ausgeführten Gegenoffensive zu erwehren. Dann setzten sie den Vormarsch, durch feindlichen Widerstand vielfach angehalten, in östlicher Richtung fort. Am 9. August wurde von der Armee v. Scholtz die hartnäckig verteidigte Festung Lomsha erobert und von beiden Armeen die Straße Ostrow—Lomsha überschritten. Bis zu diesem Zeitpunkt fielen auch Ostrolenka und die drei nahe östlich von Nowo-Georgiewsk befindlichen Sperrforts in unsere Gewalt, Nowo-Georgiewsk wurde eingeschlossen.

Inzwischen hatte auch die Armee v. Eichhorn den Vormarsch gegen den Njemen begonnen und auf ihrem linken Flügel den Angriff der Festung Kowno eingeleitet. Doch behaupteten sich die Russen am 9. August noch auf dem linken Njemenufer. Von Süden her gelangte an demselben Tage die Heeresgruppe v. Mackensen mit dem rechten Flügel in die Gegend von Osiroiw ostwärts bis zum Bug, während ihr linker Flügel bereits den Wjeprz überschritten und die Armee v. Woyrsch Zelechow erreicht hatte.

Die augenscheinliche Gefahr, die aus der Offensive der Verbündeten gegen beide Flanken der russischen Heeresmacht für den Rückzug der starken, auf dem linken Weichselufer, westlich von Warschau, stehenden Streitkräfte der letzteren entsprang, veranlaßte die russische Heeresleitung, sogleich nach Beginn der deutschen Offensive gegen den Narew den Rückzug jener Streitkräfte nach Warschau einzuleiten. Die unter dem Oberbefehl des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern gegenüberstehenden Truppen der Verbündeten folgten dicht auf. Die Lage lud die russische Heeresleitung zu dem Entschluß ein, unter Festhaltung der Weichsellinie, die längere Zeit mit einer verhältnismäßig geringen Truppenzahl verteidigt werden konnte, sich mit überlegener acht nacheinander auf die noch weit getrennten anderen Heeresgruppen der Verbündeten zu werfen, oder unter Versammlung aller Streitkräfte, mit Ausnahme der zur Fernhaltung der Armee v. Eichhorn erforderlichen, in einer rückwärtigen Stellung, etwa am Bug oder in der Linie Brest-Litowsk—Bialystok, die Schlachtentscheidung zu suchen.

Die russische Heeresleitung entschloß sich, anscheinend im Sinne der erstgedachten Möglichkeit, zur Gegenoffensive gegen die beiden, die Rückzugslinie von Warschau am nächsten bedrohenden Armeen v. Gallwitz und v. Scholtz, was zu der bereits erwähnten Schlacht vom 6.—8. Juli auf dem linken Narewufer führte. Die Schlacht ging für die Russen verloren, und es folgte ihr, unter Aufgabe der Weichsellinie und Warschaus, der Rückzug der gesamten russischen Streitmacht in ostnordöstlicher Richtung. Nur die Njemenarmee hielt zum Schutze des Rückzuges in der rechten Flanke zunächst noch stand. Der Rückzug wurde, da die Heeresleitung ihn nicht durch eine, vielleicht auch jetzt noch mögliche Versammlung aller Kräfte zur Entscheidungsschlacht unterbrechen wollte oder konnte, auf weite Entfernung Schritt für Schritt unter zähem Widerstand und Vorstößen geringer, aber nicht selten auch stärkerer Teilkräfte ausgeführt. Das Gelände, mit seinen ausgedehnten Wäldern, zahlreichen Wasserläufen und großen Sumpfgebieten begünstigt solch langsames Zurückweichen. Und dieses gewährte allerdings den Vorteil, daß bei ihm die vier aus dem Rückzugsgebiete ost- und nordwärts führenden doppelgleisigen Eisenbahnen für die Zurückbeförd-

Bulgaren und Ukrainer.

Die bulgarische Regierung hat am 22. ds. die allgemeine Mobilisation angeordnet. Eine derartige Maßnahme während des großen europäischen Krieges, zur Zeit, wo die Tripelentente jeden Schritt des mit ihrer Hilfe verdutzten Bulgariens belauert, um es im entsprechenden Moment endgültig zu erwürgen, kann sehr leicht die Einleitung zu einem neuen Balkankrieg bedeuten. Die Tatsache, daß ein friedliches Volk, dessen Wunden jetzt den letzten zwei Balkankriegen noch nicht ganz geheilt sind, an die Waffen greifen muß, ist natürlich sehr traurig. Doch wird den Bulgaren in ihrem neuen Kampf das erhabene Ziel der nationalen Vereinigung mit ihren unterdrückten mazedonischen Brüdern entgegenleuchten.

Bei der nationalen Feier des dreißigsten Jahrestages der Vereinigung Bulgariens mit Ostrumelien mußten die Bulgaren mit Erbitterung daran denken, daß ihre mazedonischen Brüder noch immer unter dem serbischen Joch stöhnen. Bei der großen nationalen Feier haben die Bulgaren auch die Gelegenheit gehabt, sich an die Rolle zu erinnern, welche Rußland in jenen historischen Tagen gespielt hatte. Sicher sind noch die Namen der russischen Staatsmänner S. S. Tatischtschew und des Barons Kaulbars, die um jeden Preis die Okkupation Bulgariens durch die russischen Truppen durchführen und den jungen Staat in eine russische Provinz verwandeln wollten, in Erinnerung der Bulgaren. Dank diesen Erinnerungen können die Bulgaren auch die jetzige Politik Rußlands sehr gut verstehen und sie wissen es wohl, daß man den russischen Versprechungen nicht zu viel Vertrauen schenken darf.

Die Politik des Zarenreiches hat sich im Laufe der letzten dreißig Jahre sehr wenig geändert. Bulgarien aber ist in der Zeit viel größer und unvergleichlich stärker geworden. Von der Stufe eines kleinen Balkanfürstentums, das ein Spielzeug in den Händen der russischen und der westeuropäischen Diplomaten war, ist Bulgarien der stärkste Balkanstaat geworden, der es vermochte, zwei schwere Kriege durchzuhalten, ohne dabei gebrochen zu werden, und nun zum neuen Kampf gerüstet dasteht. Aus einer ethnographischen Masse sind die Bulgaren eine moderne Nation geworden, die durch die Werke ihrer nationalen Kultur die europäische Kulturschatzkammer bereichert. Die Bulgaren können von sich mit Stolz sagen, daß sie ihre nationale Entwicklung nur sich selbst zu verdanken haben. Die Treue den Ideen des staatlichen und sozialen Demokratismus gegenüber gab dem bulgarischen Volk die Möglichkeit, alle seine nationalkulturellen Kräfte zu entwickeln. Von dem Gebäude der bulgarischen Kultur kann jeder bulgarische Bauer sagen, daß er bei dessen Aufbau auch mittätig war.

Diese Merkmale der demokratischen bulgarischen Kultur machen diese Balkannation jedem ukrainischen Herzen besonders nahe. Einer der größten ukrainischen Gelehrten Michajlo Drahomanow hat nicht zufällig die Universität von Sofia zum Mittelpunkt seiner wissenschaftlichen Tätigkeit gewählt. Die Ideen des jahrhundertjährigen ukrainischen Demokratismus, die wir in den Werken Drahomanows verkörpert sehen, fanden in Bulgarien den besten Boden für ihre Entwicklung. Als die Vertreter des Bundes zur Befreiung der Ukraina zu Beginn des Krieges nach Sofia kamen, da fanden sie in den Bulgaren die besten Freunde, für die die freiheitlichen Bestrebungen der Ukrainer leicht verständlich waren. Der Verlauf des Krieges hat die Ukrainer mit den Bulgaren noch enger verbunden. Das Streben der Bulgaren nach der nationalen Vereinigung mit ihren unterdrückten mazedonischen Brüdern ist besonders begreiflich für uns Ukrainer, die wir so viele Jahre das schwere Joch ertragen mußten.

Das Auftreten der Bulgaren gegen Serbien bedeutet einen entscheidenden Sieg des nationalen Prinzips über den schamlosen Länderhandel und die verbrecherischen Intrigen der Ententemächte, in erster Linie Rußlands, am Balkan; den endgültigen Sieg des Prinzips, für das unsere Männer seit Beginn des Krieges auf dem Balkan in Wort und Schrift eintreten. Das entschiedene Auftreten Bulgariens für die Verwirklichung seiner nationalen Ideale wird jeder verstehen, der den hinterlistigen Feldzug der Entente gegen diesen unglücklichen Balkanstaat aufmerksam verfolgte und die russische Presse fleißig studierte, welche von wütenden Angriffen und Drohungen gegen Bulgarien strotzt. Für das eventuelle Eingreifen Bulgariens in den Krieg wird Rußland die Verantwortung tragen.

Das mutige Auftreten Bulgariens für die von ihm gewünschte Entscheidung der mazedonischen Frage wird jedenfalls zur Klärung der politischen Situation auf dem Balkan beitragen, was die Beendigung des europäischen Krieges nur beschleunigen kann.

M. Trotzkyj
in der „Ukrainischen Nachrichten".

Aus dem Mannheimer Kunstleben.

Mannheim, Musensaal. Rosengarten.

Musikalische Akademien.

Im Winterhalbjahr 1915—16 finden unter Leitung von Herrn Hofkapellmeister Wilhelm Furtwängler und unter Mitwirkung namhafter Solisten acht musikalische Akademien statt. Zur Mitwirkung sind folgende Künstler gewonnen: I. Akademie: Dienstag, den 19. Oktober 1915: Frau Julia Culp (Gesang) Hauptwerk für Orchester L. von Beethoven, Symphonie Nr. 5 (C moll); II. Akademie: Dienstag, den 16. November 1915: Herr Professor Carl Flesch (Violine) Hauptwerk für Orchester: A. Bruckner, Symphonie Nr. 4 (Es dur); III. Akademie: Dienstag, den 7. Dezember 1915: Herr Generalmusikdirektor Dr. Max Reger (Leitung und Klavier) Hauptwerk für Orchester: Max Reger, Variationen für Orchester über ein Thema von Mozart; IV. Akademie: Dienstag, den 11. Januar 1916: Herr Alfred Hahn (Klavier) Hauptwerk für Orchester: Joh. Brahms, Symphonie Nr. 1 (C moll); V. Akademie: Dienstag, den 1. Februar 1916: Herr Professor Arnold Rosé (Violine) Hauptwerk für Orchester: F. Liszt, „Faust"-Symphonie; VI. Akademie: Dienstag, den 22. Februar 1916: Herr Arthur Schna-

MARCHIVUM

rung von Truppen und Kriegszeug ausgiebig benutzt werden konnte. Aber es steigerte auch die Gefahr der Umfassung des zurückgehenden Heeres vom Njemen her, falls die dort stehende Armee vor Erfüllung ihrer Flankenschutzaufgabe zum Weichen gezwungen wurde, was um so bedenklicher war, als für ein Ausweichen des Heeres in südlicher Richtung die Sumpfgegend des Pripjet ein fast unüberwindliches Hindernis bereitete.

Wir werden sehen, daß diese Gefahr in der Tat brennend geworden ist, und wenden zu diesem Zweck den Blick nunmehr den Verfolgungsmaßnahmen unseres Heeres zu.

v. Blume, General d. Inf. z. D.

*

„Schwankende Urteile"

überschreibt die „Wiener Arbeiter-Zeitung" (Zentralorgan der österreichischen Sozialdemokratie) in ihrer Nummer vom 22. September eine Betrachtung über den Russen als Gegner. Die Ausführungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Als der Großfürst Nikolai ins kaukasische Exil verbannt wurde, gab es Wenige, die nicht in absprechender Weise über seine Kriegführung geurteilt hätten. Wir haben niemals den Erfolg als das einzige Maß des Urteils über die Tätigkeit eines Feldherrn anerkannt und haben die garnicht unbedeutenden Eigenschaften des Großfürsten hervorgehoben, schon weil es die Leistungen der Verbündeten herabsetzen würde, wenn man den von ihnen besiegten Führer zur Karikatur eines Witzblattdespoten umzeichnet. Fraglos war die russische Kriegführung im Gegensatz zur französisch-englischen von großen Leitgedanken bewegt, hatte hochgesteckte Ziele und ging ihnen mit wohldurchdachten Operationen nach. Sie scheiterten daran, daß ihre Tüchtigkeit Tüchtigere zu Gegnern fand, eine wahrhaft überlegene Feldherrnkunst, der Heere zur Verfügung stehen, die nicht nur soldatisch das Höchste leisten, sondern auch in sich die Kultur Mitteleuropas verkörpern und die technische Ausrüstung der am innigsten mit der Wissenschaft verflochtenen Industrie zum Verbündeten haben. Darin liegt das Geheimnis der Erfolge Deutschlands und Oesterreich-Ungarns. Es aufklären zu wollen durch Schilderungen, die die russische Führung und Soldaten möglichst erbärmlich darstellen, ist töricht und unnützig. Dadurch wird das grandioseste Schauspiel militärischen Ringens, das jemals die Geschichte gesehen, zum Lesebuchstoff für große Kinder herabgedrückt. Rußland war unser furchtbarster Gegner in diesem Kriege und hat auch heute in seiner Niederlage noch nicht aufgehört, furchtbare Gegenkraft zu äußern.

Die Abrechnung mit England.

Neuer Ausstand im Kohlenrevier von Südwales.

London, 28. Sept. (WTB. Nichtamtlich.) Die Blätter melden aus Cardiff: Im Kohlenrevier von Südwales ist wegen der Auslegung des Lohnabkommens ein neuer Streik entstanden. 15 000 Arbeiter in Swansea haben am Samstag den Beschluß angenommen, am 4. Oktober die Arbeit niederzulegen, wenn die Grubenbesitzer am nächsten Zahltage den Forderungen der Arbeiter nicht entsprechen. Die Arbeiter einer anderen Gruppe klagten über die Einstellung zahlreicher spanischer und portugiesischer Bergleute, die der Sprache unkundig wären und den Betrieb gefährdeten. Von sieben anderen Gruben werden Unruhen wegen der Einstellung nichtorganisierter Arbeiter gemeldet. 4000 Bergleute beantragten, die Arbeit niederzulegen. Es wurde beschlossen, eine 14-tägige Kündigung einzureichen, um den Nichtorganisierten eine Frist zu geben, den Gewerkschaften beizutreten.

bel (Klavier) Hauptwerk für Orchester: Rich. Strauß, Symphonische Dichtung; VII. Akademie: Dienstag, den 14. März 1916: Herr Generalmusikdirektor F. Weingartner (Leitung), Frau Lucille Weingartner (Gesang) Hauptwerk für Orchester: L. van Beethoven, Symphonie Nr. 7 (A dur); VIII. Akademie: Dienstag, den 28. März 1916: Fräulein Dorothee Manskp, Hofopernsängerin (Sopran), Fräulein Johanna Lippe, Hofopernsängerin (Alt); Herr Walther Günther-Braun, Hofopernsänger (Tenor), Herr Wilhelm Fenten, Hofopernsänger (Baß); Chor: der Musikverein und Mitglieder des Lehrergesangvereins, hier, Hauptwerk für Orchester: L. van Beethoven, Symphonie Nr. 9.

Büchertisch.

Hebels Rheinländischer Hausfreund, Jahrgang 1916, ist im Verlag von J. H. Geiger (Moritz Schauenburg) soeben erschienen. Der Jahrgang trägt sowohl im Text als auch in den Illustrationen unserer großen Zeit Rechnung. Neben den „Weltbegebenheiten", in denen der Ursprung des Weltkriegs und sein Verlauf während des ersten Kriegsjahres übersichtlich geschildert wird, bringt der Kalender lehrreiche Aufsätze und viele unterhaltende Geschichten, teils mit, teils ohne Bezug auf den Krieg. Daß auch der Humor nicht fehlt, ist bei dem Hausfreund selbstverständlich. Der volkstümliche Kalender kostet trotz seines reichen Inhalts nur 50 Pfg.

Gegen die neuen Einfuhrzölle

Manchester, 28. Sept. (WTB. Nichtamtlich.) Der „Manchester Guardian" wendet sich scharf gegen die neuen Einfuhrzölle, die nur armselige zwei Millionen Pfund Sterling versprechen und ein halbes Dutzend Industrieen stören, das ganze Finanzgebahren umwälzen und einen Präzedenzfall gefährlicher Arbeit schaffen würde. Die Einfuhrzölle müßten wenigstens durch eine entsprechende inländische Verbrauchssteuer ersetzt werden. Der Artikel schließt: Die Einführung neuer Zölle sei ein offener Vertrauensbruch, der die Einheit der Nation gefährde.

London, 28. Sept. (WTB. Nichtamtlich.) Der parlamentarische Mitarbeiter der Times berichtet: Sir Alfred Mond bemüht sich den Widerstand der Freihändler gegen die Einfuhrzölle auf Luxusartikel ins Leben zu rufen. Er hat die liberalen Abgeordneten für Dienstag zu einer Versammlung eingeladen.

*

London, 28. Sept. (WTB. Nichtamtlich.) Meinungsverschiedenheiten im ausführenden Ausschuß der englischen sozialistischen Partei über den Krieg führten zu dem Beschluß, eine Abstimmung der Parteimitglieder zu veranlassen. Die Fragen, über die abgestimmt werden sollen, lauten: 1) Sind Sie für eine Unterstützung und Fortführung des Krieges bis zum erfolgreichen Ende? 2) Sind Sie für eine Unterstützung der Bewegung für einen Friedensschluß?

London, 28. Sept. (WTB. Nichtamtlich.) Alle noch nicht internierten Deutschen, Oesterreicher, Ungarn und Türken militärischen Alters, die die Erlaubnis erhalten haben, auf freiem Fuß zu bleiben, erhielten den Befehl, sich heute bei der Polizei wegen Internierung zu melden.

London, 28. Sept. (WTB. Nichtamtlich.) „The Globe" richtet in einem „Cherchez le boche" lautenden Aufsatz einen heftigen Angriff gegen den Unterstaatssekretär des Auswärtigen Sir Eyre Crewe, weil er eine deutsche Gemahlin hat.

London, 28. Sept. (WTB. Nichtamtlich.) Die letzte Verlustliste nennt die Namen von 103 Offizieren und 3850 Mann.

Der Streit um § 63 des Handelsgesetzbuches.

Die Zeitschrift „Der Handelsstand" veröffentlicht in ihrer Nummer am 1. Oktober einen bemerkenswerten Artikel über den § 63 des Handelsgesetzbuches, den wir in etwas gekürzter Form hier wiedergeben:

Das Gehalt des zu Kriegsdiensten einberufenen Handlungsgehilfen ist ein Anspruch, den die deutschen Gerichte nicht übereinstimmend beurteilen. Es haben eine Gehaltszahlung über den letzten Arbeitstag hinaus abgelehnt u. a. die Kaufmannsgerichte in Görlitz, Stettin, Hamburg, Kiel, Hannover, Saarbrücken, Offenbach, Recklinghausen, Oldenburg, Leipzig, Berlin (fünfte Kammer), Halle, Essen, ferner die Landgerichte in Leipzig, Köln (eine Kammer) und Düsseldorf sowie das Oberlandesgericht Dresden. Dagegen haben, teils auch nur bei Verheirateten, das Gehalt noch für sechs Wochen — nach § 63 des Handelsgesetzbuches — zugesprochen die Kaufmannsgerichte in Mannheim (dreimal), Dresden, Köln, Berlin (erste, dritte und vierte Kammer), Duisburg, Aachen, ferner die Landgerichte in Köln (eine andere Kammer), Berlin und Essen. Ungleichmäßige Rechtsprechung in einer so einschneidenden Frage ist doch in hohem Grade unerwünscht. Die den Gehaltsanspruch ablehnenden Juristen haben sich für die Nichtanwendbarkeit des § 63 HGB. hauptsächlich auf die Entstehungsgeschichte, auf die Motive berufen. Die Berufung auf die Entstehungsgeschichte des Paragraphen erscheint uns unberechtigt. Die Motive haben nur an den Friedensdienst im Heere gedacht. Das ergibt auch § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, den man sehr wohl als einen Bruder des § 63 des Handelsgesetzbuches ansehen kann. Dieser § 616 BGB. spricht nur von „einer verhältnismäßig nicht erheblichen Zeit" der Verhinderung; dies kann aber nur auf Friedensübungen gedeutet werden, nicht auf Heeresdienst in Kriegszeiten. Man hat bei der Entstehung dieses Paragraphen eben garnicht an einen Krieg gedacht und konnte wohl an einen Weltkrieg, wie der jetzige es ist, überhaupt garnicht denken. Beim Heeresdienst im Frieden weiß der Betreffende lange vorher, daß er und wann er eintreten werde. Und er weiß auch ganz genau, wann der Dienst zu Ende ist. Demzufolge kann er sich schon lange vorher darauf einrichten und daraufhin sparen. Selbst bei der eigentlichen Dienstzeit von einem Jahr oder mehreren kommt es nicht so selten vor, daß der Handlungsgehilfe später in seine frühere Stellung zurücktritt. Jedenfalls ist das aber bei den Uebungen, besonders bei den kurzen, sehr oft zu ermöglichen und findet auch tatsächlich überwiegend statt. An solche Heeresdienste haben die Motive gedacht, wenn sie vom Militärdienst sprachen und für diese den Anspruch nach § 63 HGB. ausgeschlossen sehen wollten. Man hat aber ganz sicher nicht gemeint, zwei so verschiedene Dinge, wie Friedens- und Kriegsdienst, in ihren Folgen als ganz dasselbe Ding zu behandeln. Im Kriegsfalle gestaltet sich das Bild denn doch ganz anders, wie wir ja alle nun genau wissen: Von heute auf morgen wird der Angestellte ohne die geringste Vorbereitung aus seiner bürgerlichen Tätigkeit herausgerissen und hat nicht Zeit, an alle seine Rechte und Pflichten nach den Gesetzen zu denken, und keine Zeit, sein Haus zu bestellen.

Da die Staatsgesetze eine so unvermittelte Aufgabe einer festen Lebensgrundlage fordern können, muß in diesen Gesetzen auch die Gegenleistung gefunden werden können. Während bei Friedensdienst die Stellung meist erhalten bleiben kann, weiß im Kriege der Einberufene nicht, ob er überhaupt wiederkehrt, wann dies geschehen wird und wie. Von einem Tage zum andern ist er plötzlich nicht nur der ziemlich oder wenigstens einigermaßen gesicherten Zukunft für sich selbst und, wenn verheiratet, für die Seinen beraubt, sondern er ist plötzlich ohne jedes Einkommen, während selbst für den Unverheirateten manche, für den Verheirateten aber sehr viele Zahlungsverpflichtungen weiter laufen. Von dem, was der Staat dem Soldaten zahlt, können diese Verpflichtungen nur in ganz wenigen Fällen befriedigt werden. In fast allen Fällen wird daher die Einberufung für den Handlungsgehilfen ein wirtschaftliches Unglück bedeuten, das natürlich zugleich ja auch ein unverschuldetes Unglück ist. Wenn man auch bedingt zugeben will, daß für den Friedensfall die Anwendbarkeit des § 63 unter Umständen ausgeschlossen sein könnte, so ergibt sich aus dem Gesagten doch wohl mit größter Deutlichkeit, daß sie für den Kriegsfall nicht ausgeschlossen sein darf. Man wird im Gegenteil finden, daß das wirtschaftliche Unglück durch die Gehaltszahlung für weitere sechs Wochen zwar gemindert, aber in sehr vielen Fällen noch lange nicht völlig beseitigt ist. Aus dem Umstande, daß verhältnismäßig wenige Klagen um diesen Gegenstand geführt worden sind, kann man nicht schließen, daß das wirtschaftliche Unglück nur eben so selten eingetreten sei. In den meisten Fällen haben die Einberufenen weder Zeit noch Gelegenheit gehabt, über ihre Rechtslage nachzudenken. In sehr vielen Fällen haben sie gegenüber der unsicheren Rechtslage den Versuch einer Klage gar nicht erst gemacht, die manche auch der Kosten wegen unterlassen mußten. Und endlich ist in glücklicherweise recht vielen Fällen eine Klage dadurch nicht nötig geworden, daß recht viele Prinzipale von selbst getan haben, wozu sie nach der Rechtsprechung der einen Art von Urteilen sich nicht verpflichtet zu fühlen brauchten.

Wenn wir schon aus juristischen Gründen für die Anwendbarkeit des § 63 sind, so sind wir es selbstverständlich erst recht aus sozialen Gründen und halten daher die Urteile, die das Juristische mit dem Sozialen zu verbinden wußten, für besser, als die rein juristischen, ablehnenden Urteile; nicht nur wegen des Ergebnisses für die Handlungsgehilfen, sondern im Sinne eines höheren, höchsten Rechtes. Und daher wünschen und hoffen wir, daß die rein juristischen, ablehnenden Urteile immer seltener werden und künftig die Urteile überwiegen, welche die Einberufenen oder ihre Angehörigen in schwerster Zeit aus Not und Sorgen nach Möglichkeit befreien, zumindest überall da, wo eine wirtschaftliche Benachteiligung eingetreten ist.

Aus tiefer Not. Die allbekannte und beliebte Schriftstellerin Anny Wothe hat im Anschluß an den vorjähr. Kriegsroman „Deutsche Frauen" soeben im Verlage von Gebrüder Enoch, Hamburg einen neuen Kriegsroman aus Masuren unter dem Titel „Aus tiefer Not" herausgegeben. In das von der Kriegsfurie durchgegeng traumschöne stille Masurenland führt uns in diesem, ihrem neuesten Kriegsroman, die Dichterin. Sie führt uns gut, sodaß wir den Atem anhalten, um mit ihr all die verschlungenen Pfade zu wandeln, die aus tiefster Not, aus Jammer und Pein endlich zum Sieg und zum Licht führen. Und wie weiß Anny Wothe das alles zu schildern! Wie ist sie so ganz mit dem Herzen dabei, wenn es gilt, uns die Gestalten ihrer Dichtung lieb und vertraut zu machen. Die Schilderung des kleinen ostpreußischen Flüchtlings, Karl Baciens, der mit seinem neugeborenen Schwesterchen, das ihm die sterbende Mutter auf die Seele gebunden, flieht, ist ein wirkliches Kabinettstück echter Kunst und von erschütternder Wirkung. Um diesen tapferen kleinen Jungen allein muß man schon den Roman „Aus tiefer Not" lieben, der uns so tiefe Einblicke in Ostpreußens Schreckenszeit, aber auch so herrliche Einblicke in die Zaubergärten tapferer deutscher Herzen gewährt, daß wir nicht genug darin lesen können. Die Ausstattung auch des neuen Romans „Aus tiefer Not" ist die vornehme, bei dem Verlage Gebrüder Enoch, Hamburg, übliche. Der Preis des etwa 360 Seiten starken Bandes ist Mk. 4.— geheftet, Mk. 5.— in elegantem Ganzleinen-Geschenkband.

Bayern und Pfalz.

Einschränkung des Lebensmittelverbrauches.

Landtag.

SHK. München, 21. Sept.

Der vom Münchener Oberbürgermeister, dem Polizeipräsidenten und dem Kriegsausschuß der Münchener ärztlichen Standesvereine vor einiger Zeit erlassene Aufruf an unsere Einwohnerschaft wegen der Einschränkung des Lebensmittelverbrauches, über den wir unlängst gesprochen haben, ist in den letzten Tagen neuerdings, diesmal unterstützt von über hundert Namen aus den angesehensten Kreisen unserer Stadt, in Erinnerung gebracht worden. Will man jedoch diese gewiß begrüßenswerten Bestrebungen auch nur bei einem kleineren Volksteil durchführen, so darf es bei einer in den Tagesblättern gegebenen Anregung nicht verbleiben. Man muß, wenn man etwas erreichen und bald erreichen will, eine bisher unterlassene Propaganda jetzt ungesäumt und eindringlich entfalten. Hand in Hand mit einer solchen Propaganda müßten praktische Einrichtungen getroffen werden, namentlich unserer Bevölkerung eine vegetarische Nahrung, billiger und bequemer, als dies bis jetzt der Fall ist, zugänglich gemacht werden. Solche Einrichtungen sind z. B. in Köln mit Erfolg eingeführt worden. Die städtischen Behörden verkaufen an zahlreichen, dem Publikum leicht zugänglichen Stellen bis in die entferntesten an jedermann Kartoffeln in Mengen von nicht über 10 Pfd. zu 45—55 Pfg., dann Reis zu 32 Pfg. in Mengen von nicht unter 5 Pfd., Vollheringe, das Stück zu 6 Pfg., vollfette Käse zu 1 M. per Pfund (nicht unter 2 Pfund), Sauerkraut zu 8 Pfg. per Pfund usw. Daß die Kölner Einrichtungen nur einen Teil der Hilfe darstellen, die namentlich heute für kleine Kreise unentbehrlich erscheint, ist klar. So ist es z. B. für die vielen, die auf das Gasthaus angewiesen sind, recht schwer, ihre Fleischkost einzuschränken. In den Münchener Gasthäusern kann man sich fast nur an Fleisch satt essen, denn die Gemüsebeilagen pflegen in ganz Bayern in der Regel sehr klein und nicht billig zu sein. Und die meisten Leute wollen und können nicht in die vegetarischen Speisehäuser gehen. Daher wird es eine wirksame Unterstützung der Bestrebungen für eine fleischlose Ernährung der breiten Volksmassen sein, wenn Obstkost- und Verkaufshallen hier errichtet würden, ähnlich den schon bestehenden Milchausschankstellen. Solche Hallen für billige Gemüse und Obst haben hier bis vor einigen Jahren im Mittelpunkt der Stadt bestanden, wurden aber seitens der Kurzsichtigkeit der städtischen Behörden im Interesse ihrer an die äußerste Peripherie der Stadt gelegten Großmarkthallen — eine Totgeburt von allem Anfang an — aufgehoben.

Der bayerische Landtag ist zu seiner nächsten Session, der dritten und letzten der 36. Landtagsperiode, auf den 29. September einberufen, nachdem er am 2. August 1914 vertagt worden war. In der Zwischenzeit ist von den Liberalen und Sozialdemokraten wiederholt das dringende Verlangen nach einer außerordentlichen Tagung laut geworden, während die Zentrumspartei sich zu einer solchen Maßregel ablehnend verhalten hat. Vermutlich gegenüber dieser Haltung der Mehrheitspartei im Landtag war auch die Staatsregierung der Frage einer außerordentlichen Session desselben nicht näher getreten. Da die bayerische Verfassung ein provisorisches Budget nicht kennt, muß das Budget, einschließlich des Militäretats, in der ordnungsmäßigen Form gehalten sein und beraten und verbeschieden werden. Da einerseits mit bedeutenden Einnahmeausfällen im Staatshaushaltsvoranschlag gerechnet werden muß, andererseits neben den laufenden Ausgaben unabweisbare Erfordernisse, wie sie angesichts der schweren Zeitläufte begründet sind, hervortreten und die Rechnung belasten werden, so wird sich die neue Session einem Notbudget gegenübersehen. Wie diese Mehrerfordernisse ihre Deckung finden sollen, das ist eine Hauptfrage, die der kommende Landtag zu lösen haben wird. Etwa durch einen prozentualen Steuersatz oder eine größere Staatsanleihe oder endlich durch eine Pause in der Schuldentilgung. Der erstgenannte Weg des Steuerzuschlages dürfte in Anbetracht der allgemeinen Teuerung und des Darniederliegens der Erwerbsverhältnisse kaum betreten werden können und ebensowenig der zweite Weg einer größeren Staatsanleihe, hauptsächlich wegen der derzeitigen starken Konkurrenz des Reiches auf dem Anleihemarkte. Es erübrigt also nur der dritte Weg einer Pause in der Schuldentilgung. Man wird auch diesen Schritt ungern tun, nachdem man kaum begonnen hat, System in die Tilgung der bayerischen Staatsschulden zu bringen. In den Verhandlungen der neuen Landtagssession werden naturgemäß wichtige Fragen wirtschaftlicher Art, wie sie der jetzige Krieg mit sich gebracht hat, zur Erörterung kommen: so namentlich das große Kapitel der allgemeinen Teuerung, die Erhöhung der Quartierentschädigungs- und Servisgelder, die Forderung eines Notgesetzes gegen den Bürgerrechtsverlust der Kriegsteilnehmer und die Niederschlagung gegen Kriegsteilnehmer schwebender Strafverfahren, die Aenderung des Polizeistrafgesetzbuches und das Gemeindebeamtengesetz u. a.

Mannheim.

Zum Zwölf-Milliarden-Sieg.

Du Heldenheer draußen in Feindesland,
Horch auf!
Es schlagen die Herzen im Vaterland:
Glück auf!
Sie schlagen so warm, sie hämmern so heiß,
Es pflügte und siegte der deutsche Fleiß.

Du Heldenschar drinnen in kühler Gruft,
Horch auf!
Es schreiten die Engel von Gruft zu Gruft:
Glück auf!
Sie schreiten so froh, sie flüstern so weich,
Es pflügte und siegte das Volk im Reich.

Du Heldenvolk emsig am Heimes Herd,
Horch auf!
Du zeigtest den Brüdern dich gleich und wert:
Glück auf!
Du zeigtest dich stark, du zeigtest dich groß,
Es pflügte und siegte dein Zukunftslos.

Du Feindeshauf ringsum in weiter Welt,
Horch auf!
Wir schlugen und siegten die Schlacht ums Geld:
Glück auf!
Wir schlagen in Ruh, wir siegen im Licht.
Wir pflügen und siegen durch Geist und Pflicht.

Mannheim. Johannes E. Stahl.

*

Die Mitarbeit der Frau an der Fürsorge für Kriegsbeschädigte

Die Krankenpflege ist keineswegs die einzige Form, in der die Frauen den erkrankten und verwundeten Kriegern helfen können, eine soziale Fürsorge muß ihr zur Seite treten, wenn denen geholfen werden soll, die in irgend einer Form als Kriegsbeschädigte in die Heimat, in ihr bürger-

MARCHIVUM

liches Leben zurückkehren. Diese Arbeit gliedert sich in eine vorbereitende Arbeit in den Lazaretten und in eine Familienfürsorge. Letztere vor allem liegt gänzlich außerhalb des Arbeitsgebietes der Pflegerinnen und Rote-Kreuz-Helferinnen in den Lazaretten. Ihr Inhalt ist es, die Angehörigen des Kriegsbeschädigten, besonders die Ehefrau und die Eltern, davon zu überzeugen, daß auch der Invalide noch ein äußerlich und innerlich wertvolles Leben führen kann. Denn nicht nur die Verwundeten und Kranken selbst, auch ihre Angehörigen empfinden es als Tragik, einen Krieger zurückkommen zu sehen, der nichts mehr leisten kann. Die Furcht davor ist bei den Frauen des Volkes sehr verbreitet und immer wieder mit Offenheit ausgesprochen. Dieser Furcht muß entgegengearbeitet werden; man muß die Frauen dazu fähig machen, dem verwundeten Manne Stütze und Halt bei der Rückkehr ins Erwerbsleben zu sein. Das geschieht am besten durch verständnismäßige Aufklärung über die Erwerbsmöglichkeiten für Kriegsbeschädigte und durch seelische Einwirkung, die den Lebensmut der Frauen wieder anfachen, damit sie dem Manne beistehen können, seine geistige und moralische Schwungkraft zu bewahren. Daheim, wenn der graue Alltag seine Fäden immer fester um ihn spinnt, lauern die Feinde der Hoffnungslosigkeit und des Lebensüberdrusses auf den Kriegsverletzten. Es gehört zu den Kriegspflichten der deutschen Frauen, durch vorbereitende Arbeit in den Familien der Verwundeten diese Feinde jetzt und für immer besiegen zu helfen. Eine große äußere Schwierigkeit ist dabei freilich zu überwinden: Nur selten liegen die verwundeten und erkrankten Krieger in den Lazaretten ihrer Heimat. In all solchen Fällen muß natürlich irgend eine Verbindung hergestellt, eine, wenn auch indirekte Beziehung angebahnt werden. Die im Lazarett für einen Fall interessierte Pflegerin muß sich mit der in der Heimatgemeinde des Verwundeten arbeitenden Fürsorgerin in Verbindung setzen. Um dafür Sorge zu tragen, daß überall im Deutschen Reiche eine solche von Frauen geübte Fürsorge ins Leben gerufen wird, hat sich unter dem Vorsitz der Freifrau von Bissing in Berlin ein „Zentralkomitee der Frauenarbeit an der Fürsorge für Kriegsbeschädigte und ihre Angehörigen" gebildet. Dieses Komitee will keinen neuen Verein ins Leben rufen, sondern nur eine Zentralstelle sein, von der die Anregung zu dieser Arbeit und ihrer Organisation ausgeht. Es ist eine große und schöne Aufgabe, die den Frauen damit gegeben wird; es sollte nirgends gezögert werden, sie mit allen Kräften in Angriff zu nehmen.

*

Bitte um Liebesgaben.

Ein in einem Lazarett liegender verwundeter Landsturmmann bittet um Zusendung von Liebesgaben, da er weder Eltern, noch sonstige Verwandte hat. Die Adresse ist auf unserer Schriftleitung zu erfahren.

Unsere Leser

die den „Mannheimer General-Anzeiger, Badische Neueste Nachrichten", für das nächste Vierteljahr noch nicht bestellt haben, bitten wir, dies sofort bewirken zu wollen, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt.

Aus Stadt und Land.

* Mannheim, 28. September 1915.

Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet

§ Neustadt a. H., 27. Sept. Das Eiserne Kreuz 1. Klasse haben erhalten: der Oberjäger Jakob Histing, Sohn von Joseph Histing im benachbarten Ettal, und der Oberleutnant d. R. Dr. Coerper aus Meisenheim a. Glan. Beide sind schwer verwundet. Der erstere liegt im Lazarett Lehrlingsheim zu Nürnberg, der letztere im Lazarett I zu Neustadt a. H.

Personalveränderungen der Armee innerhalb des 14. Armeekorps.

Es wurden befördert:

Zum Hauptmann: Pahl, Oberlt. der Landw.-Feldart. 1. Aufgeb. (Freiburg), jetzt bei der Kommandantur der Oberrheinbefestigungen.

Zum Oberleutnant: Orth (Georg), Lt. d. Rel. des Feldart.-Regts. Nr. 51 (Karlsruhe), jetzt bei d. Gebirgskanonenabt. Nr. 1.

Zu Leutnants: die Vizefeldwebel Kopff (Heidelberg), bei d. Feld-Wetterzentrale Brüssel, zum Leutnant der Fliegertruppe 1. Aufgeb.; Klenk (Mannheim) im Brig.-Ers.-Batl. Nr. 58; Buselmeier (Offenburg) im Ldw.-Inf.-Rgt. Nr. 47; Kirchberg (Feldwebelleutnant) (Mannheim), d. 5. Landst.-Inf.-Ers.-Batl. Heidelberg (XIV. 32).

Der Abschied wurde bewilligt: Cicina, Oberlt. d. Ref. des Inf.-Regts. Nr. 169, jetzt beim 2. Ers.-Batl. d. Regts.; Thyssen, Oberlt. d. Ref. des Füs.-Regts. Nr. 40, jetzt b. 4. Ers.-Batl. des Regts.

* Militärisches. Kriegsfreiw. Joseph Weber wurde wegen Tapferkeit vor dem Feinde zum Gefreiten befördert. Er wurde am 17. September ds. Js. mit der Großh. Bad. Verdienstmedaille am Bande der milit. Karl Friedrich-Verdienstmedaille ausgezeichnet.

* Aus dem Mannheimer Schöffengericht. Ein Hundevergifter treibt seit etwa zwei Jahren in dem Häuserkomplex, der von der Schulhof-, Rosengarten-, Ringstraße und dem Friedrichsplatz begrenzt wird, sein Unwesen. Man glaubte ihn in Personen des Privatmannes Franz Bertram, Friedrichsplatz 3, gefunden zu haben und stellte ihn wegen Sachbeschädigung unter Anklage, aber die heutige Beweisaufnahme gab nur einen dringenden Verdacht, keinen schlüssigen Beweis für die Täterschaft des Angeklagten Bertram, und deshalb mußte Freisprechung erfolgen. Die Anklage bezog sich auf drei Fälle, in denen drei Hunde im Gesamtwerte von 600 Mk. vergiftet wurden, von denen zwei dem Restaurateur vom Wilhelmshof und einer dem Hausverwalter Walter gehörten. Die Untersuchung ergab, daß die Tiere zweifellos mit Strichnin vergiftet wurden, und die aufgefundenen Fleischstückchen wiesen ebenfalls Strichningehalt noch. Der Verdacht lenkte sich deshalb auf Bertram, weil er mit den Hunden und Katzen der Nachbarschaft stets in Streit lebte. Er hatte als Hausbesitzer den Garten seines Hauses herrichten lassen und mußte erleben, daß „andere darin spazieren" gingen, nämlich die vierfüßigen Freunde seiner Nachbarn, und daß manchmal der eine oder andere ein „Andenken" zurückließ. „So eine Schweinerei, die kann man über'm Neckar dulden", meinte der Angeklagte, eine Ansicht, die wohl die Bewohner der Neckarvorstadt nicht ganz teilen werden. Er habe mit dem Besen oder mit Steinen nach den Tieren geworfen, aber vergiftet habe er keines. Vielleicht rühre es daher, daß die Hunde von dem Gift gefressen hätten, das die Stadt auf die Friedrichsplatzanlagen streuen ließ. Daß das eine falsche Vermutung sein muß, leuchtet jedem ja klar ein, denn die Stadtverwaltung will dort nur Mäuse und Ratten treffen und legt nichts auf, was Menschen oder anderen Tieren Schaden bringen könnte, wie auch Herr Garteninspektor Lippel ausführte. Frau Walter hat Bertram beobachtet, wie er an dem fraglichen Tage an zwei Ecken seines Gartens etwas hinlegte und am andern Morgen die beiden Stellen nachsah. Was es war, und ob die beiden an jenem Tage vergifteten Hunde davon fraßen, kann sie nicht angeben. Gesehen hat niemand, daß Bertram den Tieren etwas vorwarf, bei der Haussuchung wurde auch kein Strichnin bei ihm gefunden, aber der Verdacht aller Zeugen konzentriert sich auf den Angeklagten, weil er den Tieren immer aufsässig war und auch Beschwerde darüber beim Bezirksamt einlegte. Aus den oben angeführten Gründen mußte Freispruch erfolgen. — Die Händlerin Rosine Egner streckte 100 Liter Milch mit 5 Liter Wasser und verkaufte das Gemisch als Vollmilch. Da sie noch nicht vorbestraft ist, wurde auf eine Geldstrafe von 20 Mk. erkannt.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

§ Neustadt a. H., 27. Sept. Die Stadtverwaltung wendet sich an die hiesigen industriellen Großbetriebe mit der Bitte, ihr bei der Versorgung der Arbeiterschaft mit Kartoffeln durch die Stadt in der Weise behilflich zu sein, daß sie entweder die Verteilung der von der Stadt waggonweise gelieferten Kartoffeln übernehmen oder aber Lagerräume zur Verfügung stellen, aus denen später die Kartoffeln an die Arbeiter abgegeben werden können.

Letzte Meldungen.

Der italienische Bericht.

Rom, 26. September (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Heeresbericht: Am 26. September fanden tagsüber kleine Kämpfe statt, bei Dosso Dafina auf den Nordhängen des Monte Coston und den Abhängen des Monte Rambon (Flitsch) und des Vodice (Krn) wo der Feind zurückgeschlagen wurde. Er ließ einige Gefangene in unserer Hand. Im Becken von Flitsch zerstreute unsere Artillerie durch ungeheures Feuer eine durch das Tal von Koritnica hinabziehende Kolonne und nahm außerdem eine Abteilung feindlicher Arbeitsmannschaften unter Feuer und zerstreute sie. Auf dem Karst und dem äußersten linken Flügel unserer Linie machte unsere unentwegt vorrückende Infanterie glänzende Fortschritte in der Richtung auf Peteano. Sie richtet sich hierauf rasch in den besetzten Stellungen ein. Cadorna.

Der Reichskanzler in Dresden.

Dresden, 28. Sept. (WTB. Nichtamtlich.) Der Reichskanzler stattete im Laufe des Vormittags bei dem Staatsminister des Innern Graf Vitzthum und bei dem Vorsitzenden im Staats-Ministerium Staatsminister Beck einen Besuch ab. Um 12.45 Uhr empfing der König den Reichskanzler in Privataudienz. Um 2 Uhr fand die königliche Frühstückstafel statt, an welcher außer dem Reichskanzler auch der preußische Gesandte Graf von Schwerin, sowie die Staatsminister teilnahmen. Nachmittags nimmt der Reichskanzler bei dem preußischen Gesandten Tee. Abends findet bei Graf Vitzthum Diner statt, worauf die Abreise des Reichskanzler erfolgt.

*

c. Karlsruhe, 28. September. Herr Professor Dr. Leo Ubbelohde, Abteilungsvorstand im chemisch-technischen Institut der Karlsruher technischen Hochschule hat einen Ruf in die Zivilverwaltung nach Brüssel erhalten.

m. Köln, den 27. September (Priv.-Telegr.) Laut der Kölnischen Zeitung wird aus Tokio berichtet: Der dortige Gerichtshof hat in der bereits gemeldeten Bestechungsaffäre sein Urteil gefällt. 19 Mitglieder des Parlaments wurden als schuldig befunden. Das Urteil ergab, daß der ehemalige Minister Grad Oura 100 000 Franken gezahlt habe, um im Parlament die Annahme einer Vorlage über Verstärkung des Kriegsmaterials durchzusetzen.

Wien, 28. Sept. (WTB. Nichtamtlich.) Die Wiener Zeitung veröffentlicht eine Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung betreffend die Inanspruchnahme und Ablieferungen von Metallgeräten.

London, 28. Sept. (WTB. Nichtamtlich.) Die „Daily News" meldet aus Newyork: Bei dem Bau eines neuen Tunnels für die Untergrundbahn ereignete sich am Sonntag abend ein neuer Unglücksfall. Das Tunnel stürzte unter dem Broadway bei der Straße 38 ein. Zwei Menschen wurden getötet und etwa 12 schwer verletzt. Das Unglück geschah, als sich eben das Theater leerte. Hunderte von Menschen entgingen dem Unglück mit knapper Not. Die ganze Straße brach in der Mitte ein und die Bürgersteige senkten sich. Zum Glück entstand keine große Panik. Eine Straßenbahn bei dem Broadway fuhr über die Straße, als die Senkung eintrat. Sie wurde durch die Schnelligkeit der Fahrt gerettet.

London, 28. Sept. (WTB. Nichtamtlich.) Die „Times" melden aus Washington: Amtliche Kreise empfinden Genugtuung, daß England gewisse deutsche Waren nach Amerika einführen läßt. Die Frage betreffs der amerikanischen Einfuhr nach Deutschland bleibt offen. Es ist große Neigung vorhanden, das englische Recht zu bezweifeln und das Zugeständnis betreffend Einfuhr aus Deutschland durch neutrale Länder auf gewisse Warenklassen zu beschränken.

Haag, 28. Sept. (WTB. Nichtamtlich.) Falls die außergewöhnlichen Zustände fortdauern, soll der Jahrgang 1916 der niederländischen Infanterie schon in der zweiten Hälfte des Dezember einberufen werden.

New York, 28. Sept. (WTB. Nichtamtl.) Reuter meldet: Nach einem Telegramm aus einem Nachbarorte von Ardmore in Oklahoma steht die Stadt infolge Explosion einer Waggonladung Gasolin in Brand. Das brennende Gasolin verbreitete sich nach allen Richtungen, wodurch eine große Zahl von Gebäuden Feuer fing. Die Station wurde durch die Explosion zerstört. Soweit bis jetzt bekannt kamen 15 Personen um.

Washington, 28. Sept. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung des Reuter Büros: In einem Gefecht, das gestern zwischen Haitianern und amerikanischen Seeleuten stattfand, wurde ein Amerikaner getötet und 10 verwundet. Es wurden Patrouillen ausgeschickt, um die Zufuhrlinien nach dem Binnenlande von den Aufständigen zu säubern. Nach einem Bericht des Admirals Caperton gelang den Patrouillen ihre Aufgabe.

Briefkasten.

L. K. Nr. 1898. Vorbildung für den mittleren — nicht technischen — Dienst der Königl. Bayer. Staatseisenbahnen: Berechtigungsschein zum Einjährigen Militärdienst (Maturitätszeugnis). Zurzeit (während des Krieges) besteht keine Aussicht für eine Aufnahme; wenn solche erfolgt, wird eine allgemeine Bekanntmachung im Verkehrsministerialblatt für die Königl. Bayer. Staatseisenbahnen, sowie eine kurze Notiz in der bayer. Tagespresse erlassen. Gesuche sind nach München an das Königl. Bayer. Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten (Abteilung: Eisenbahnwesen) zu richten, unter Beilegung der erforderlichen Zeugnisse: Geburtszeugnis, Gesundheits-Bescheinigung eines Amtsarztes, Nachweis der Vorbildung (Berechtigungsschein für den Einjährigen Militärdienst) und ein amtliches Leumundszeugnis usw.

Sch. W. Wenn nichts gegenteiliges vereinbart, gilt bei monatlicher Mietzinszahlung auch monatliche Kündigung, d. h. es ist die Kündigung auf den Schluß eines jeden Kalendermonats zulässig. Die Kündigung muß spätestens am 15. des betr. Monats erklärt sein.

Abonnent D. Die Meinung, daß das bürgerl. Gesetzbuch bei allen nach dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen ohne weiteres Gütertrennung vorsieht, ist falsch. Wird von den Eheleuten ein Ehevertrag, der der notariellen Beurkundung bedarf, nicht vereinbart, so gilt für das eheliche Güterrecht das gesetzliche Güterrecht und Nutznießung des Mannes am eingebrachten Gut der Ehefrau. Das gesetzliche Güterrecht ist wohl seinem Wesen nach Gütertrennung, insofern als jedes von der Frau eingebrachte Vermögensstück Eigentum derselben verbleibt und nicht der Haftung für Schulden des Mannes, aber mit Ausnahme des Vorbehaltsguts der Verwaltung und Nutznießung des Mannes unterliegt und zwar des Mannes allein. Die Frau hat kein Verwaltungsrecht, der Mann ist nur bei Verfügungen über eingebrachtes Gut an die Zustimmung der Frau gebunden. Bei der Gütertrennung hat der Mann weder Verwaltung noch Nutznießung am Vermögen der Frau. Wenn Gütertrennung gelten soll, muß sie durch besonderen Vertrag vereinbart und um gegen Dritte zu wirken, ins Güterrechtsregister eingetragen werden. Der Vertrag ist notariell zu beurkunden.

Frau Sch. 1. Unterstützung wird nur im Falle der Bedürftigkeit gezahlt, und zwar Elterngeld nur, wenn der Eingezogene ganz oder doch überwiegend den Unterhalt der Eltern bestritten hat. 2. Uebrigens beträgt das Elterngeld 6 Mark pro Monat. 3. Der Antrag ist beim Bürgermeisteramt zu stellen.

Frau Hauptlehrer Kr. 1. Weder Geschmack noch Farbe werden sich jetzt noch ändern lassen. 2. Der Genuß dürfte sich schon durch den scharfen Geschmack verbieten. 3. Größere Mengen können gesundheitlich nachteilig wirken.

Frau E. W. 1. Reiben Sie wöchentlich einmal des Abends ein Eidotter sanft auf die Kopfhaut und spülen 10 Minuten später das Eigelb mit lauwarmem Wasser wieder ab. Hierauf werden die Haare getrocknet, gebürstet und gekämmt und während der Nacht unter einem Häubchen geborgen. 2. Zur täglichen Einreibung benutzen Sie folgende Mischung: 500 Gramm Rindsmark, 15 Gr. Chloroform, 10 Gr. Benzoetinktur, 1 Gr. Birkenteer, 2 Gr. Rizinusöl.

999. Richten Sie Ihr Gesuch an die General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen, Berlin.

O. St. Verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren, sind Verwandte in gerader Linie. Daher haben Sie wie die verheiratete Tochter der Mutter Unterhalt zu leisten, wenn sie unterhaltsbedürftig ist. Wenn der Unterhalt nicht mehr in der Familie der Tochter gewährt wird, ist er in der Form einer Geldrente zu leisten. Die öffentl. Unterstützung tritt nur in Frage, wenn keine Verwandten vorhanden sind, die Unterhalt gewähren können.

T. L. 1. Wenn die Eigentümerin der eingemachten Bohnen wie üblich verfahren hätte, würde der Uebelstand vermieden worden sein. Die Bohnen müssen mit einem Holzdeckel, auf dem ein Stein ruht, beschwert werden, sodaß die Brühe einige Zentimeter über den Bohnen steht. Ueber das Gefäß wird ein dünnes Tuch gebunden. Auf diese Weise können keine Lebewesen in die Bohnen gelangen. 2. Sie können nicht verpflichtet werden, aus den angegebenen Ursachen den Keller auszuschwefeln. 3. Die Bohnen müßten gewaschen und aufs neue in reine Lake gelegt werden.

Alter Abonnent. Erprobte Mittel gegen die Krätzmilbe sind: 1. Je 10 Gramm Schwefel und Perubalsam gemischt mit 80 Gramm Schweineschmalz oder Goldcream. 2. 20 Gramm flüssiger Styrax, 5 Gramm Olivenöl, 40 Gramm Schweineschmalz und 40 Gramm grüne Seife. Einreibungen morgens und abends. Vor der Einreibung Waschung.

Handelsgesetz. Die Einberufung des Angestellten zum Heeresdienste wird als wichtiger Grund anzusehen sein, der den Prinzipal berechtigt, das Dienstverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Diese Kündigung muß aber erklärt werden, denn die Einberufung wirkt nicht ohne weiteres als fristlose Kündigung, daß dadurch der Vertrag kraft Gesetzes selbst aufgehoben wird. Wird die Kündigung nicht erklärt, so besteht der Vertrag stillschweigend fort und der Dienstverpflichtete kann bei seiner Rückkehr fordern, daß seine Dienste wieder entgegengenommen werden. Auf die Frage, ob der Angestellte nach der Einberufung zum Heeresdienste für gewisse Zeit noch Gehalt erhalten hat, kann kein besonderes Gewicht gelegt werden. Der Umstand kann höchstens zum Beweise dafür angezogen werden, daß der Prinzipal von dem ihm an sich zustehenden Kündigungsrechte keinen Gebrauch gemacht hat und nicht machen wollte.

G. Das eigenhändige Testament muß den Tag der Errichtung angeben. In der Form, wie von Ihnen angegeben, ist es ungültig.

K. 100. Die Frage, ob Sie verpflichtet sind, den im Vertrage für die Dampfheizung ausgeworfenen Betrag zu zahlen, auch wenn die Wohnung den Winter über leer steht, kann nicht anders beantwortet werden, als die Frage überhaupt, ob Sie verpflichtet sind, die Wohnungsmiete zu zahlen, wenn Sie — einerlei, weshalb und wie lange — keinen Gebrauch machen. Der für die Dampfheizung zu zahlende Betrag ist als Zuschlag zum Mietzinse aufzufassen. Dieser Zins ist zu bezahlen und wird geschuldet, für die Gebrauchsgewährung, nicht für das Gebrauchen, wie Sie denn auch nur berechtigt, nicht verpflichtet zum Gebrauche der Mietsachen sind. Die Mietschuld ist eine Bringschuld. Sie müssen also den Mietzins portofrei an den Vermieter senden.

Hausfrau. Wir verweisen Sie auf die in unserer Abendnummer vom Dienstag gebrachte Notiz.

B. K. Turnhunderttzeichen Sie bei jedem der hier befindlichen Turnvereine erhalten. Die verschiedenen Vereine finden Sie auf Seite 1186 des Mannheimer Adreßbuchs.

W. E. W. Gesetzliche Erben des Kindes sind vorliegendenfalls der Großvater mütterlicherseits und der Bruder des Vaters, und zwar je zur Hälfte. Lebt der Großvater mütterlicherseits nicht mehr, so ist der Bruder des Vaters des Kindes alleiniger Erbe. Die Schwester des Großvaters kommt als Erbin nicht in Frage. Ob das Kind volljährig ist oder nicht, macht keinen Unterschied.

M. 1913. Sie sind sowohl wegen des Darlehens wie wegen Ihres rückständigen Gehalts Gläubiger der Konkursmasse, wie jeder andere nicht bevorrechtigte Gläubiger, und haben Ihre Forderungen beim Konkursgericht anzumelden. Falls der Konkursverwalter Ihre Forderung bestreitet, ist sie durch Klage gegen ihn geltend zu machen. Eine Klage gegen Ihren Vater z. Zt. ist überflüssig und macht Ihnen nur unnötige Kosten. Sich heute für Ihre Forderung durch Uebernahme der vorhandenen pfändbaren Sachen zu decken, ist ausgeschlossen. Jede derartige Rechtshandlung würde der Anfechtung unterliegen und wäre unwirksam.

Gold. Preis. Weltausstellung f. Buchgewerbe u. Graphik, Leipzig 1914

Deutsche Moden-Zeitung

Das beliebteste Familienblatt

Enthält vierteljährlich ungefähr 500 Abbildungen von Damen- u. Kindermoden, 125 Handarbeitsabbildungen u. 6 doppelseitige Schnitt- u. Stickmusterbeilagen.

Sie bringt nur zweckdienliche, geschmackvolle Kleidung mit vorzüglichen Schnitten, schöne Handarbeiten, fesselnde Romane; sie lehrt sparsam wirtschaften, und ihr Preis ist,

vierteljährlich 6 Hefte, nur Mark 1.50.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten.

Probehefte sind kostenlos zu beziehen durch jede Buchhandlung od. Verlag Otto Beyer, Leipzig, Gohlisstraße 8.

Man beachte unsere modischen Original-Zeichnungen auf der „Ausstellung für Kleidende Kunst, Mannheim".

48678

Handels- und Industrie-Zeitung

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1915.

Das Kaiserlich Statistische Amt hat soeben der 36. Jahrg. des Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich 1915 erscheinen lassen.*) Zahlen, nichts als Zahlen, wird mancher sagen. Und doch kann man sich kaum ein gehaltvolleres Buch denken, weil erst die Zahl eine wirklich exakte Kenntnis vermittelt und die hier behandelten Dinge eigentlich jedermann angehen.

Das statistische Jahrbuch will eine gedrängte und übersichtliche Zusammenfassung der neuesten Hauptergebnisse der Reichsstatistik bieten. Welch eine Fülle des Stoffes, wenn diese „gedrängte" Uebersicht auf mehr als 500 Seiten gr. 8° behandelt wird! Das braucht aber niemand vor der Benutzung abzuschrecken. Es soll ja kein Lesebuch, sondern ein handliches Nachschlagewerk geboten werden, dessen Gebrauch durch ein alphabetisches Sachregister außerordentlich erleichtert wird. Ueber welche Frage man immer unterrichtet werden will, sei es Gebiet und Bevölkerung, sei es Land-, Forstwirtschaft, Fischerei, Viehzucht oder Gewerbe, Verkehr, auswärtiger Handel, Geld- und Kreditwesen, Preise - Verbrauchsberechnungen oder Unterrichtswesen, Justizwesen, Reichstagswahlen oder Kriegs-, Finanz- und Versicherungswesen oder Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften, Arbeitsmarkt, Berufsverbände oder Gesundheitswesen, Veterinärwesen, Wetterkunde oder deutsche Schutzgebiete und internationale Uebersichten — immer bietet das Statistische Jahrbuch die neuesten Zahlen.

Allerdings steht der vorliegende Jahrgang im Zeichen des Weltkrieges. Infolgedessen mußte für eine Reihe von Uebersichten auf Mitteilung neuerer Zahlen verzichtet werden. Dahin gehören insbesondere die Uebersichten über den auswärtigen Handel und die Schutzgebiete. In diesen Fällen sind die Uebersichten aus dem letzten Jahrgang wiederholt. Aber Hand aufs Herz: wer von uns weiß denn so genau, daß unser Gesamtaußenhandel im Jahre 1913 ganze 22,5 Milliarden Mark betrug und damit nur noch hinter Großbritannien zurücksteht, dessen Gesamtaußenhandel im genannten Jahr 28,6 Milliarden Mark erreichte? Wen interessiert es nicht, zu erfahren, daß hinter uns die Vereinigten Staaten mit 17,97 Milliarden Mark kamen und dann erst Frankreich mit einem allerdings Spezialhandel von bloß 12,3 Milliarden? Wen von uns erfüllt es nicht mit Genugtuung, daß unser Außenhandel sich im Jahrzehnt 1904—1913 fast verdoppelt hat, während der englische bloß eine Steigerung von 18,8 auf 28,6 Milliarden erfuhr? Wer vermag diese Zahlenreihen zu betrachten, ohne den Eindruck zu gewinnen, daß sie eine der stärksten Ursachen des Weltkrieges verkünden?

Erheblich erweitert ist z. B. der so wichtige Abschnitt über die Bodenbenutzung, welcher jetzt die neuesten Zahlen nach der Aufnahme von 1913 für die Staaten und Landesteile enthält. Voller Stolz können wir auf die Ergebnisse dieser neuesten Erhebung blicken. Kein Volk hat den ihm anvertrauten Boden zu einer gleich hohen Kultur gebracht, wie wir. Wenn die Feinde uns in ihrer ohnmächtigen Wut Barbaren schelten, so sollen sie uns erst einmal diese Kulturarbeit nachmachen! Kamen doch im Jahr 1913 auf Acker- und Gartenland 26 069 200 ha. oder 48,1 v. H. der Gesamtfläche, auf Wiesen 5 991 700 ha. gleich 11,1 v. H., auf Weiden und Hutungen 2 592 500 ha. gleich 4,8 v. H., auf Obstanlagen auf dem Felde 51 800 ha. gleich 0,1 v. H., auf Weinberge 118 600 ha. gleich 0,2 v. H., auf Forsten und Holzungen 14 223 200 ha. gleich 26,3 v. H. und schließlich auf Haus- und Hofräume, Ödland und Unland, Wege, Gewässer usw. 5 072 800 Hektar gleich 9,4 v. H. Von 54 109 800 ha. Gesamtfläche werden bei uns 34 813 800 ha. landwirtschaftlich benutzt, in England und Wales, von 15 035 900 ha. nur 10 983 600 ha., in Frankreich von 52 952 600 ha. infolge geringeren Waldreichtums und besseren Klimas auch anderer Erhebungsart allerdings 36 815 700 ha. Aber was erzielen wir nicht für Heldarerträge! Im Jahre 1914, das doch nur eine Mittelernte brachte, ganze 20,7 dz. Weizen, während Frankreich 1913 nur 13,3 dz. vom Hektar erntete und unser östlicher Nachbar selbst ohne den asiatischen Anhang gar bloß 9,1 dz. Man nehme jede beliebige andere Fruchtart. Beim Roggen werden bei uns 17,2 Doppelzentner, in Frankreich 10,6 dz. und in Rußland 8,5 dz. vom ha. geerntet; bei der Gerste lauten die entsprechenden Zahlen 19,8 bezw. 13,7 bezw. 9,9 dz.; beim Hafer 19,0 bezw. 13,0 bezw. 9,4; bei den Kartoffeln 135,1 bezw. 85,6 bezw. 74,4! Das ist deutsche Wirtschaftskultur, französische Lüssigkeit und russische Barbarei. Uns aber glauben die Heuchelsten „Barbaren" nennen zu können!

Diese zwei Beispiele dürften wohl zur Genüge beweisen, wie beredt die Zahlen unseres statistischen Jahrbuchs sind. Gar mancher Abschnitt ist noch erweitert worden. So ist z. B. die Uebersicht über „die Ausländer im Deutschen Reiche" durch eine Gliederung nach der Berufszugehörigkeit bereichert worden.

Unter den neu aufgenommenen Uebersichten sind viele gerade jetzt besonders zu begrüßen: Wir finden u. a. eine Uebersicht über die auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. August 1914 beschlossenen Unterstützungen des Reichs, eine solche über die Angestelltenversicherung, über die Herkunft und Beschäftigung der Militärpflichtigen, die im Jahre 1913 eine endgültige Entscheidung erhalten hatten, über die Berufsverbände, über die endgültigen Ergebnisse der Schweinezählung vom 2. Juni 1914 usw. Am genannten Tage hatten wir einen Schweinebestand von 25 305 701 Stück oder 16 v. H. mehr, wie im Vorjahr. Inzwischen hatten ja einzelne kluge Leute entdeckt, daß das Schwein unser neunter Feind sei. Infolge der leider erfolgten Massenabschlachtungen ist der Bestand zurückgegangen, doch zeigt die starke Zunahme von 16 Prozent innerhalb eines Jahres, daß wir jederzeit in der Lage sind, die Bestände wieder auf die alte Höhe zu bringen.

*) Berlin. Verlag von Puttkammer & Mühlbrecht 1915. XXXVI, 480 und 114 S. mit 8 Kart. Tafeln. Kart. M. 2.—.

Finanzen.

Die Finanzlage Frankreichs Ende 1915.

Paris, 28. Sept. (WTB. Nichtamtlich.) Der „Temps" meldet: In dem Bericht an den Senat über den Gesetzantrag betreffend die provisorischen Budgetzwölftel gibt der Senator Aimond eine Aufstellung über die Finanzlage Frankreichs Ende 1915. Danach erreicht die Gesamtheit der bis zu diesem Zeitpunkt eröffneten oder geforderten Kredite die Summe von 30,5 Milliarden Francs. Hiervon entfallen 73 Prozent auf die eigentlichen militärischen Ausgaben, 7 Prozent auf den Dienst der öffentlichen Schuld, 11 Prozent auf Unterstützungen, 1 Prozent auf den Ankauf von Lebensmitteln für die Zivilbevölkerung und 8 Prozent auf die allgemeine Verwaltung des Landes. Der Ausfall an Einnahmen aus Steuern beträgt 25 bis 27 Prozent. 1914-15 betrugen die Einnahmen des Staatsschatzes aus direkten und indirekten Steuern nicht ganz 8 Milliarden. Bis zum 31. August 1915 waren 8900 Millionen auf Landesverteidigungs-Schatzscheine und Obligationen eingenommen. Bis Ende 1915 werden die Einnahmen aus Schatzscheinen und Obligationen schätzungsweise 13 Milliarden betragen. Die von der Banque de France bis zum 27. September den Staate gewährten Vorschüsse erreichen 6650 Millionen. Aimood weist schließlich darauf hin, daß die Begebung einer langfristigen Anleihe nunmehr notwendig wird, um die für die Weiterführung des Krieges notwendigen Mittel zu erhalten. Die Unterhandlungen zwecks Aufnahme einer französisch-englischen Anleihe in den Vereinigten Staaten zur Verbesserung des Wechselkurses seien auf dem besten Wege zum Abschluß.

Frankfurter Effektenbörse.

R. Frankfurt a. M., 28. Sept. (Priv.-Tel.) Die Stimmung war bei bescheidenen Umsätzen schwankend. Abwickelungen zu Monatschluß und das Fehlen jeder Unternehmungslust lassen eine feste Tendenz nicht aufkommen. Interesse zeigte sich für Spicharz. Auch die übrigen Lederaktien wurden höher bezahlt. Montanaktien behauptet. Rüstungspapiere nur wenig verändert. Gummi-Peter sind auf Rückkäufe fester. Chemische Aktien nur wenig beachtet. Am Rentenmarkt sind die Kurse bei eingeschränktem Geschäft gut behauptet.

Berliner Effektenbörse.

WTB. Berlin, 28. Sept. Nach lustigem Beginn, wobei Hindrichs-Auffermann, sowie Gebrüder Böhler-Aktien höher bezahlt wurden, trat, wie schon gestern gemeldet, Realisationseigung in der Mehrzahl der Industriepapiere ein, so daß die Kurse leicht abbröckelten. Auch deutsche Anleihen waren vereinzelt um Bruchteile niedriger. Ausländische Anleihen waren leicht belebt. Geldsätze unverändert.

Londoner Effektenbörse.

LONDON, 27. Sept.

	27.	28.		27.	28.
2½ Engl. Konsols	65.—	63.—	Pennsylvania	59½	57¾
3% Argentinier	96½	96½	Southern Pacific	99½	95½
4% Japaner	—.—	—.—	Union Pacific	141½	139½
4½% Japan. v. 1899	—.—	67.—	Steels	82½	81½
3% Portugiesen	—.—	53½	Anac. Cop. neue Akt.	15⅝	15 1/16
5% Russen v. 1906	92.—	—.—	Rio Tinto	54.—	56½
4½% Russen v. 1909	75½	74½	Chartered	10—	9 3/16
Baltimore and Ohio	38½	39½	De Beers deferred	—.—	19½
Canadian Pacific	170½	165½	Lena Goldfields	1½	1½
Erie com.	34.—	32½	Randmines	4 5/16	4 1/16
National Railway of Mexico	6½	6½	Privatdiskont	—.—	—.—
			Silber	—.—	—.—

Börse geschlossen.

New-Yorker Effektenbörse.

NEWYORK, 27. Sept. (Devisenmarkt.)

	27.	28.
Tendenz für Geld	behauptet.	ruhig.
Geld auf 24 Stunden (Durchschnittssatz)	1.—	ruhig.
Geld letztes Darlehen	2.—	ruhig.
Sichtwechsel Berlin	83½	83½
Sichtwechsel Paris	5.87.50	5.87.—
Wechsel auf London (60 Tage)	4.57.50	4.57.50.—
Wechsel auf London (Gable Transfers)	4.71.15	4.71.20.—
Silber Bullion	49½	49½.—

NEWYORK, 27. Sept. (Bonds- und Aktienmarkt.)

	27.	28.		27.	28.
Atch. Top. Santa Fe 4% ausw. Bonds	—.—	102½	Miss. Cent. Tex. c.	5½	5½
Balt. Ohio 4% Bds.	—.—	88½	do. do. pr.	—.—	11½
Ches. Ohio 4½% Bd.	—.—	78½	Missouri Pacific	4½	4½
North. Pac. 3 Bds.	—.—	69½	Nat. Rail. of Mex.	3½	3½
North. Pac. Pr. Lien 4 Bonds	—.—	81.—	New York Centr. c.	87½	87½
St. Louis and St. Francis pr. 4 Bds.	—.—	69½	do. Ont & West c.	29.—	29½
St. Louis & F. 5 Bd.	—.—	43.—	Norfolk & West. c.	118½	119½
S. Fran. c 4 1909 M. 5	—.—	82½	Northern Pacific c.	110½	111½
Union Pac. c. 4% Bds.	—.—	90½	Pennsylvania com.	113½	113½
4% Union Stat. M. 1925 Bonds	—.—	100½	Reading com.	153½	154.—
United States 2 Bds.	—.—	—.—	Chicago Rock Island Pacif. Railw.	20½	20½
United States Steel Corp. 5% Bonds	—.—	102½	Rock Island com.	—.—	1½
Atch. Top. Santa Fe com.	134½	136½	Chic. Rock Isl. forerl.	—.—	4½
do. pref.	—.—	105½	Southern Pacific	84.—	85½
Baltimore and Ohio	69.—	69½	South. Railw. com.	19½	19½
Canada Pacific	162½	162.—	South. Railw. pref.	57½	58½
Ches. & Ohio c.	52½	52½	Union Pacific c.	133½	134.—
Chic. R. I. w. St. Paul s.	89½	87.—	Union Pacific pref.	81½	81½
Denver & Rio Gr.	5½	—.—	Wabash pref.	1½	1½
Erie com.	33.—	32½	West Maryland com.	—.—	26.—
Erie 1st pref.	54½	53.—	Americ. Can com.	—.—	61½
Erie 2nd pref.	—.—	41½	do. do. pref.	—.—	127.—
Great North. pref.	121½	121½	Americ. Locom. c.	—.—	61½
Gr. North. Ore Cert.	49½	41½	Amer. Smelt. & Ref. c.	87½	87½
Illinois Centr. com.	100.—	100.—	do. Sugar Ref. c.	—.—	101.—
Interbergh. Metrop.	20½	20½	Anac. Cop. Min. c.	73½	72½
„ „ pr.	—.—	79½	Bethlehem Steel	350.—	354.—
Kansas City and Southern	—.—	26½	General Leather	—.—	50½
do. pref.	—.—	60.—	Consolidated Gas	130½	129½
Lehigh Valley com.	146½	145.—	General Electr. c.	172.—	173½
Louisv. u. Nashv.	121½	122.—	Mexic. Petroleum	—.—	83.—
			National Lead	66½	67½
			Unit. Stat. Steels c.	79½	79½
			Unit. Stat. Steels pr.	114½	114½
			Utah Copper com.	67½	68½
			Virgin. Car. Chem. c.	—.—	22½
			Wabash Pittsb. com.	—.—	1.—

Aktien-Umsatz 800 000

Newyork, 28. Sept. (WTB.) Die günstigen Berichte, die über den Verlauf der Anleihe-Unterhandlungen im Umtriebe waren, sowie die Kombinationen, die sich an die Meldung von einem geplanten neuen, großen Stahltrustunternehmen durch den Zusammenschluß verschiedner unabhängiger Stahlwerke knüpft, regte die Spekulation neuerdings zu umfangreicheren Käufen in industriellen und Spezialwerten an, in denen an der heutigen Börse die größten Umsätze seit einem Jahre erzielt wurden. In vielen Fällen wurden neue Höchstkurse erzielt. Das Geschäft war bei Eisenbahnwerten im Gegensatz zu vorgestern fast vernachlässigt. Von Industriewerten waren Bethlehem-Steels 6 Dollar, General-Electric 3½ Dollar und Stahltrustaktien ½ Dollar höher. Eisenbahnwerte waren uneinheitlich. Pensilvania waren ¾ höher, während Union-Pacific ½ Dollar und Reeding ¼ Dollar einbüßten. Am Schluß der Börse war die Haltung stramm.

Handel und Industrie.

In deutschen Händen.

Die völlig veränderten Verhältnisse in der Dresdner Zigarettenfabrik Georg A. Jasmatzi Aktiengesellschaft — Uebergang sämtlicher Aktien in deutsche Hände, Anschluß der Gesellschaft an die Antitrustbewegung — treten dieser Tage insofern besonders deutlich in Erscheinung, als die Georg A. Jasmatzi Aktiengesellschaft auf die dritte Kriegsanleihe den Betrag von 1 Million Mark gezeichnet hat.

Vereinigte Tabakindustrie, A.-G., Hamburg.

Das Geschäftsjahr 1914 erbrachte einen Verlust von 807 M. (i. V. 572 M. Verlust). Im ersten Halbjahr kam, wie der Geschäftsbericht ausführt, infolge der gespannten Verhältnisse eine allgemeine Unlust der Kundschaft zum Kaufen zum Ausdruck, und nach Ausbruch des Krieges geriet das Geschäft vollends ins Stocken. Erst am Ende des Jahres gestaltete sich der Absatz wieder etwas lebhafter, doch war die Gesellschaft nun nicht mehr imstande, den zurückgegangenen Umsatz wieder einzuholen. Von betreundeter Seite wurden ihr 35 Vorzugsaktien zur Verfügung gestellt, so daß sie keinen nennenswerten Verlust aufzuweisen hat. Das Verschulden der bereits im vorjährigen Bericht erwähnten Bank in Norddeutschland hat noch für dieses Jahr Verluste veranlaßt, die sie als neue Forderung teilweise in die Bilanz aufzunehmen sich für berechtigt gehalten hat. Demgegenüber habe sie in ihren Tabaklagern insofern eine nicht unbedeutende stille Rücklage liegen, als sie gegenüber der heutigen Marktlage sich sehr vorteilhaft einzudecken verstanden habe. Sie hoffe daher, für das kommende Jahr, zumal sich auch die Nachfrage gesteigert hat, ein nicht unwesentlich besseres Ergebnis vorlegen zu können. Nach der Verlustrechnung betragen die Beteiligungen 170 763 M. (wie i. V.), die Wertpapiere 233 000 Mark (175 000 M.), die Vorräte 377 074 Mark (428 275 M.), Ausstände 961 226 M. (927 116 M.), die sonstigen Verbindlichkeiten 650 410 Mark (545 205 M.) und die Hypothekenschulden 170 585 Mark (165 943 M.).

Warenmärkte.

Berliner Getreidemarkt

Berlin, 28. Sept. Frühmarkt. (Nichtamtlich ermittelte Preise.) Gerste mittel 800 bis 805, ausländische Weizenkleie 52,5—53,5, Roggenkleie 54—54,5, Kartoffelmehl 62—63, Strohmehl 22,5, Maismehl 73—75, Reismehl 105, vollwertige Rübenschnitzel 52.—.

Berlin, 28. Sept. Getreidemarkt ohne Notiz. Der Produktenmarkt zeigte heute ungefähr dasselbe Bild wie gestern. Mais wurde wiederum nicht umgesetzt. Gerste war nur in einem verschwindend kleinen Posten angeboten und sofort vergriffen bei sprunghaft steigenden Preisen. Von den anderen Futtermitteln herrschte starke Nachfrage für Maismehl, das ungefähr 3 Mark höher gehandelt wurde. Kleie war wenig am Markt, der Begehr jedoch rege.

Newyorker Warenmarkt.

NEWYORK, 27. Sept.

	27.	28.		27.	28.
Weizen Roter Winter Nr. 2	122½	120.—	Baumwolle:		
Nr. 1 Northern	117½	—.—	Newyork loko	12.00	11.70
per Sept.	101.—	—.—	per September	—.—	—.—
Mais loko	nom.	nom.	per Oktober	11.95	11.58
Mehl Spr. Wh. n.	4.80	4.80	per November	12.20	11.83
Getreidefr.			per Dezember	12.39	—.—
Liverpool	15.—	15.—	per Januar	12.51	12.10
London	15.—	15.—	per März	12.11	12.26
Baumwolle:			per Mai	12.60	12.32
Ank. i. all. H.	24 000	21 000	Petroleum:		
in Golfhäfen	22 000	13 000	refin. i. ges.	9.75	9.75
Ausf. n. England	14 000	26 000	stand. wh.	7.90	7.90
„ „ d. Ot.	9 000	13 000	in tanks	4.—	4.—
			Crud. Salas.	1.70	1.65

Newyork, 27. Sept. (Kaffee.) Sp. 7, loko 6¾, per Dez. 6.00 per Jan. 6.04, per März 6.12, per Mai 6.20, per Juli 6.23.

Newyork, 27. Sept. (WTB.) Der Weizenmarkt war im Einklang mit der Haltung des Chicagoer Weizenmarktes während des Verlaufes wiederholten Tendenzabschwächungen unterlegen. Am Schluß des Marktes war die Tendenz williger. Der Baumwollmarkt war bei Eröffnung fester auf günstige private Meldungen über den Stand der Ernte, im Einklang mit der Festigkeit Wallstreets sowie in der Erwartung lebhafterer Tätigkeit der Spinnereien des Landes.

Die feste Haltung des New-Orleanser Marktes sowie die großen Verschiffungen trugen weiter zu der Preiserhöhung bei. Der Schluß war fest.

Der Kaffeemarkt war anfänglich fester auf Deckungen. Späterhin war die Haltung willig auf Verkäufe der New-Orleanser Firmen sowie auf niedrigeren Offerten der Brasilianer.

Chicagoer Warenmarkt.

Chicago, 28. Sept. (WTB.) Am Weizenmarkt war zu Beginn des Marktes der Septembertermin auf die Ankündigung größerer Zufuhren niedriger. Im späteren Verlaufe erhöhte sich der Termin auf Verkäufe. Andere Sichten waren fester auf wenig günstigere Witterung im Nordwesten, geringere Weltverschiffungen sowie auf große amerikanische Verladungen. Günstigere Witterungsaussichten sowie große Ankünfte im Innern des Landes drückten im weiteren Verlaufe auf die Preisgestaltung. Später war die Tendenz allgemein schwächer auf umfangreiche Verkäufe, große lokale Angebote sowie im Zusammenhang mit der Mattigkeit des Produktenmarktes. Am Schluß des Marktes war die Tendenz als willig zu bezeichnen.

Der Maismarkt war anfänglich auf nasses, kaltes Wetter sowie auf Käufe der Kommissionäre fester. Später war die Tendenz williger auf die Ankündigung der Zunahme der Ankunft in Chicago und den Druck der Baissepartei sowie auf Verkäufe der Firma Armour. Am Schluß war die Tendenz williger.

CHICAGO, 27. Sept.

	27.	28.		27.	28.
Weizen Sept.	103.—	100½	Schweine: schwere	7.10—	7.30—
Dezb.	94.—	94½	Speck	—.—	8.00-8.75
Mais Sept.	69½	70½	Schmalz:		
Dezb.	54½	55½	Sept.	8.30	8.25
Hafer Sept.	38½	—.—	Oktb.	8.27	8.25
„ Dezb.	35½	38½	Pork: Sept.	13.00	12.75
Schweinezufuhr i. West.	51 000	24 000	Oktb.	13.05	12.75
dv. Chicago	21 000	8 000	Rippes: Sept.	8.37	8.40
Schweine: leichte	8.05	8.00	Oktb.	8.57	8.40

Konkurse.

Aus der deutschen Konkursliste.

Bamberg: Glasermeister Leonhard Pfadenhauer; Berlin: Nachlaß des Zimmermeisters Karl Ehring, Deutsche Kreditbank, e. G. m. b. H., i. Liquid, Hermann Blum u. Co., Ges. m. b. H.; Biberich a. d. Riß: Nachlaß 1) der Packerscheleute Adalbert und Walburga Bopp, 2) des Eugen Bopp led., Schriftsetzer; Burgstädt: Nachlaß des Färbereibesitzers Friedrich Steger; Düsseldorf: Kaufmann Julius Wolf, Inhaber des Zigarren- und Zigarettengeschäfts Jos. Wolf; Kehl: Rheinische Melassefutterfabrik G. m. b. H.; Lampertheim: Rechtsanwalt Heinrich Schmitt; Leipzig: Buchdruckereibesitzer Arthur Niemann, Kaufmann Hugo Ritzsche, Inh. des Kolonialwarengeschäfts Herm. Wilh. Müller, sonst Moritz Schumann Nachf.; Meissen: Nachlaß des Schmiedemeisters Hermann Thomas; Moosburg: Nachlaß der Brauereibesitzerin Anna Leiß; Münchberg: Webereibesitzerscheleute Hans und Emma Hofmann, geb. Wöllel; Pforzheim: Gustav Adolf Dill, Fabrikant; Ragnit: Gastwirt Georg Lisat in Uszelxnen.

Letzte Handelsnachrichten.

r. Düsseldorf, 28. Sept. (Priv.-Tel.) Wie wir hören sind die Mitglieder der Stabeisen-Konvention zu einer Versammlung auf den 2. Oktober nach Düsseldorf eingeladen worden. Es besteht die Aussicht, auf Grund der tatsächlichen Versandziffern des ersten Halbjahres 1915 und derselben Zeit des Vorjahres eine Kontingentierung der Stabeisenproduktion vorzunehmen, wobei den Werken eine Überschreitung der ihnen dann zugebilligten Beteiligung nur gegen Zahlung einer größeren Abgabe gestattet sein soll. Man hofft durch diese Maßnahmen die Produktion einzuschränken und gleichzeitig die Preise halten zu können. Nach Ansicht maßgebender Kreise gilt die lose Konvention als für gelöst, wenn keine Kontingentierung in obigem Sinne zustande kommt. Das gleiche ist auch von der Walzdrahtvereinigung zu berichten.

m. Köln, 28. Sept. (Priv.-Tel.) Nach der Kölnischen Zeitung ist gestern die holländische Grenze für Schweine-Ausfuhr nach Deutschland wieder geöffnet worden.

Der in unserer Zeitung jüngst erschienene Roman

Der große Krieg

von Potts-Wegner

ist in Buchform, gebunden zum Preis von M. 4.50 durch uns zu beziehen.

Geschäftsstelle des General-Anzeigers, E 6, 2.

Verantwortlich:
Für Politik: Dr. Fritz Goldenbaum;
für Kunst u. Feuilleton: i. V.: Dr. Fr. Goldenbaum;
für Lokales, Provinziales und Gerichtszeitung: i. V.: Ernst Müller;
für den Handelsteil: Dr. Adolf Agthe;
für den Inseratenteil und Geschäftliches: Fritz Joos.
Druck und Verlag der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, G. m. b. H.
Direktor: Ernst Müller.

Bekanntmachung

Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel betr.

Wir bringen nachstehend die Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos des XIV. Armeekorps vom 24. ds. Mts. zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 28. September 1915.
Großh. Bezirksamt. Abt. I.

Nr. M. 225o/7. 15. K. R. A.

Bekanntmachung.

Die Verordnung M. 225/7. 15. K. R. A. vom 31. Juli 1915 wird hiermit nochmals veröffentlicht und dahin erweitert, daß die Frist zur freiwilligen Ablieferung **bis zum 16. Oktober 1915** verlängert wird, und daß die Sammelstellen **bis dahin** zur Annahme von freiwillig abgelieferten Gegenständen **geöffnet** bleiben.

Die neuen nachstehenden Zusätze sind zu beachten.

Verordnung

betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel.

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 Buchstabe b*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2**) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5***) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt am 31. Juli 1915, nachts 12 Uhr in Kraft.

§ 2.

Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Klasse A. Gegenstände aus Kupfer und Messing:

1. Geschirre und Wirtschaftsgeräte jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladen- und Speiseeiskessel, Töpfe, Fruchtkocher, Pfannen, Backformen, Kellerollen, Kühler, Schüsseln, Mörser usw.;
2. Waschkessel, Türen an Kochherden und Kochmaschinen bzw. Herden;
3. Badewannen; Warmwasserschiffe, -behälter, -blasen, -schlangen, Druckkessel, Warmwasserbereiter (Boiler) in Kochmaschinen und Herden; Wasserkasten, eingebaute Kessel aller Art.

Klasse B. Gegenstände aus Reinnickel †):

1. Geschirre und Wirtschaftsgeräte jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladen- und Speiseeiskessel, Fruchtkocher, Servierplatten, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Kühler, Schüsseln usw.;
2. Einsätze für Kochtruhen, wie Kessel, Deckelschalen, Innentöpfe nebst Deckeln an Kippöfen, Kartoffel-, Fisch- und Fleischeinsätze usw. nebst Reinnickelarmaturen.

§ 3.

Von der Verordnung betroffene Personen und Betriebe.

Von der Verordnung werden betroffen:

1. Handlungen, Laden- und Installationsgeschäfte, Fabriken und Privatpersonen, die obengenannte Gegenstände erzeugen oder verkaufen, oder die solche Gegenstände, die zum Verkauf bestimmt sind, im Besitz oder in Gewahrsam haben;
2. Haushaltungen;
3. Hausiergewerbe;
4. Unternehmungen zur Verpflegung fremder Personen, insbesondere Gast- und Schankwirtschaften, Pensionate, Kaffeehaus-, Konditorei- und Küchenbetriebe, Kantinen, Speisehallen aller Art, auch solche auf Schiffen, Bahnen u. dgl.;
5. öffentliche (einschl. kirchliche, militärische usw.) und private Heil-, Pflege- und Krankenanstalten, Kliniken, Hospitäler, Heime, Kasernen, Erziehungs- und Strafanstalten, Arbeitshäuser u. dgl.

§ 4.

Beschlagnahme.

Die durch § 2 gekennzeichneten Gegenstände aus Kupfer, Messing, Reinnickel †), auch die verzinnten oder mit einem anderen Ueberzug (Metall, Lack, Farbe u. dgl.) versehenen werden **hiermit beschlagnahmt.**

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf solche Gegenstände, die aus Kupfer, Messing und Reinnickel hergestellt worden sind, das von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlichen Kriegsministeriums oder durch die Behörden, welche die Beschlagnahmeverordnungen erlassen haben, freigegeben worden ist. Bei diesen letzteren bleibt die Festsetzung des Preises vorbehalten.

Die **Beschlagnahme hat die Wirkung**, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit der Durchführung beauftragten Kommunalbehörde erfolgen. Erlaubt ist die Entfernung der Beschläge (siehe § 9). Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Gebrauch bleibt unberührt.

§ 5.

Meldepflicht.

Die von der Beschlagnahme Betroffenen haben unter Benutzung des vorgeschriebenen Melde-Vordrucks eine **Bestandsmeldung** der beschlagnahmten, durch § 2 gekennzeichneten Gegenstände an die mit der Durchführung der Verordnung beauftragten Behörden innerhalb der von den letzteren festzusetzenden Frist einzureichen. Nicht zu melden sind diejenigen Gegenstände, die bereits nach der Bekanntmachung betr. Bestandsmeldung und Beschlagnahme für Metalle M. 1/4 15 K. R. A. vom 1. Mai 1915 der Meldepflicht unterlagen.

§ 6.

Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände.

Wer die Mühe dieser Bestandsmeldung vermeiden will, hat die beschlagnahmten Gegenstände, soweit erforderlich, auszubauen und an den von der beauftragten Behörde zu bezeichnenden Ablieferungsstellen gegen eine Anerkenntnisbescheinigung abzuliefern.

Die Anerkenntnisbescheinigung wird an den von den Behörden bezeichneten Kohlenstellen eingelöst.

Diese freiwillige Ablieferung muß bis zum 25. September 1915 erfolgen.

Wer die Gegenstände innerhalb dieser Frist freiwillig abliefert, bleibt von der Anmeldepflicht für die abgelieferten Gegenstände befreit. Sämtliche beschlagnahmten in dieser Frist nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände müssen gemeldet werden.

*) In dieser Verordnung sind unter Reinnickel auch Legierungen mit einem Nickelgehalt von 90% und höher verstanden; es sind nur solche Gegenstände aus Reinnickel betroffen, die mit dem Stempel „Reinnickel" versehen oder sonst einwandfrei als aus Reinnickel bestehend festgestellt sind.

§ 7.

Spätere Einziehung.

Die Bestimmungen über sämtliche durch diese Verordnung beschlagnahmten in der vorgeschriebenen Frist nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände werden später erfolgen.

§ 8.

Ausnahmen.

Ausgenommen sind mit dem beschlagnahmten Metall überzogene (z. B. galvanisch) und plattierte Gegenstände aus Eisen oder einem anderen nicht beschlagnahmten Metall.

Bestehen Zweifel, ob gewisse Gegenstände von der Verordnung betroffen sind, so kann eine Befreiung von der Beschlagnahme bewilligt werden. Ueber die Befreiung entscheidet die mit der Durchführung der Verordnung beauftragte Behörde endgültig.

§ 9.

Übernahmepreise.

Für die freiwillig abgelieferten Gegenstände werden die nachfolgenden, einheitlich festgesetzten Uebernahmepreise bezahlt, in denen die Ueberbringungskosten mit abgegolten sind:

Übernahmepreise für jedes Kilogramm.

Für Gegenstände aus	Kupfer Mark	Messing Mark	Nickel Mark
ohne Beschläge †)	4,00	3,00	13,00
mit Beschlägen †)	2,80	2,10	10,50

†) Unter Beschlägen sind Oesen, Ringe, Handhaben, Stiele und Griffe aus Eisen, Holz u. dgl. verstanden.

Die Gegenstände werden mit den Beschlägen gewogen; auf Grund dieses Gewichtes ergibt sich der Preis nach vorstehender Tabelle.

Ueberteigt das Gewicht der Beschläge schätzungsweise bei Gegenständen aus Kupfer und Messing 20 Prozent, bei solchen aus Nickel 20 Prozent des Gesamtgewichtes des Gegenstandes, so wird der 20 bzw. 20 Prozent übersteigende Prozentsatz geschätzt, vom Gewicht abgesetzt und nicht bezahlt.

Als Entschädigung für etwa erforderliche Ausbauarbeiten wird für jedes Kilogramm der ausgebauten Gegenstände 0,50 Mark vergütet.

Die vorstehenden Preise sind auf Grund der Anhörung von Sachverständigen als reichliche Preise festgestellt worden.

§ 10.

Aufbewahrung der Gegenstände.

Der von der Beschlagnahme Betroffene ist verpflichtet die Gegenstände bis zum Ablauf einer von der beauftragten Behörde zu bestimmenden Frist bzw. bis zur Einziehung oder bis zu einer ihm gestatteten Veränderung oder Verfügung zu verwahren und pfleglich zu behandeln. Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Gebrauch bleibt unberührt.

§ 11.

Durchführung der Verordnung.

Mit der Durchführung der Verordnung werden die Kommunalverbände beauftragt; diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung zu gelten hat. Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Ausführung dieser Verordnung übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10 000 Einwohner haben, können die Uebertragung verlangen.

§ 12.

Strafbestimmungen.

Wer vorsätzlich die Bestandsmeldung auf dem vorgeschriebenen Formular nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Fahrlässige Verletzung der Auskunftspflicht wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark, im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Ferner wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, wer das Verbot gemäß §§ 4 und 5 dieser Verordnung übertritt oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt.

Zusätze.

a) Außer den nach § 2 dieser Verordnung der Beschlagnahme unterliegenden Gegenständen dürfen abgeliefert und müssen seitens der Sammelstellen zu den in § 9 der vorstehenden Verordnung genannten Uebernahmepreisen angenommen werden:

Bürstenbleche, Eimer, Kaffeekannen, Teekannen, Kuchenplatten, Milchkannen, Kaffeemaschinen, Teemaschinen, Bauwaare, Zuckerdosen, Teeglashalter, Menagen, Messerbänke, Rahmkochgeräte, Tafelaufsätze aller Art, Tafelgeschirre, Rauchservice, Lampen, Leuchter, Kronen, Plätten, Nippessachen, Thermometer, Schreibgarnituren, Bettwärmer, Säulenwagen, Badeöfen, aus Kupfer, Messing und Reinnickel.

Andere Gegenstände als die hier aufgeführten dürfen nur zu den untenstehenden Preisen entgegengenommen werden.

b) **Meldezeit.** Diejenigen Gegenstände, welche von der vorstehenden Verordnung betroffen werden, und welche bis zum 16. Oktober nicht freiwillig abgeliefert worden sind, sind auf vorgeschriebenem Vordruck an die mit der Durchführung beauftragte Behörde (Kommunalverband) **in der Zeit vom 17. Oktober bis zum 16. November 1915,** unbeschadet bereits anderweitig erfolgter Meldungen, **zu melden.** Die Meldevordrucke werden von den beauftragten Behörden (Kommunalverbänden) ausgegeben.

c) **Einziehung.** Nach dem 16. November 1915 wird die Enteignung der nicht freiwillig abgelieferten, der vorstehenden Verordnung unterliegenden Gegenstände erfolgen.

Ablieferung von anderen Gegenständen.

Außer den von der vorstehenden Verordnung M. 225/7. 15. K. R. A. vom 31. Juli 1915 nach § 2 betroffenen Gegenständen, sowie außer den in dem obenstehenden Zusatz a) aufgeführten Gegenständen dürfen ferner abgeliefert und müssen vom 25. September 1915 ab zu den untenstehenden Preisen angenommen werden:

Sämtliche Materialien und Gegenstände aus Kupfer, Messing, Rotguß, Tombak, Bronze, Neusilber, Alfenid, Christofle, Alpaka und Reinnickel, soweit sie nicht auf Grund der Verfügung M. 1/4. 15. K. R. A. betreffend „Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen" an die Metallmeldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums gemeldet worden sind.

Es wird vergütet:		
Für Materialien und Gegenstände aus	Kupfer	1,70 Mark für das kg
„ „ „ „ „	Messing, Rotguß, Tombak, Bronze	1,00 „ „ „ „
„ „ „ „ „	Neusilber (Alfenid, Christofle, Alpaka)	1,50 „ „ „ „
„ „ „ „ „	Reinnickel	4,00 „ „ „ „

Auch Altmaterial darf zu diesen Preisen angenommen werden; als Altmaterial werden solche Gegenstände angesehen, die sich in einem Zustande befinden, in dem sie nicht mehr für den durch ihre Gestaltung gegebenen Zweck benutzt werden können.

Karlsruhe, den 24. September 1915. Von Seiten des stellvertr. Generalkommandos — Der Chef des Stabes: v. Wolff, Oberst.

Nr. 82311 I. Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.
Mannheim, den 24. September 1915.
Bürgermeisteramt:
Dr. Finter. Fehl.

5123

Abgabe von Gas durch Automaten.

Nachdem sich die Zahl der angemeldeten Gasautomatenanlagen mit Gasherd, Lampen und Bügeleisen ganz außergewöhnlich vermehrt hat, ist es den Gasmesserfabriken mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse nicht mehr möglich, den Lieferungen von Gasautomaten nachzukommen. Damit wir aber trotzdem diesen zahlreichen Anträgen auf Gasentnahme nachkommen können, hat der Stadtrat sich damit einverstanden erklärt, daß die Gaseinrichtungen vorerst s. z. bis zum möglichen Einbau der nachzuliefernden Automaten, ohne diesen Automatenmesser zur Verfügung gestellt werden, gegen Entrichtung einer **monatlichen Pauschgebühr,** die bei der Installation des Gasherdes, von 2 Deuchtgasen und 2 Bügeleisen 2 Mk. 50 Pfg. beträgt.

Mannheim, den 17. September 1915.

Die Direktion der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke: Bicher.

5105

Bekanntmachung.

Nr. 82704 I. Der Stadtrat hat auch in diesem Jahre wieder das unentgeltliche Aufsetzen der Eicheln und Bucheln im Waldpark Rickarm und zwar an den Werktagen nachmittags von 2—5 Uhr genehmigt. 5120

Zur besseren Ueberwachung wird das Einsammeln jeweils auf bestimmte Bezirke beschränkt, die das Tiefbauamt festsetzt und durch Anschlag an der Stephanienbrücke und am Franzosenweg bekanntgibt.

Mannheim, 23. Sept. 1915.
Bürgermeisteramt: Dr. Finter.

Suppenkrebse
Tafelkrebse
lebende Forellen
Hechte — Aal
Schleien 54280
Blaufelchen
Kieler Sprotten
Bücklinge
ger. Aal, Lachs
J. Knab, Q 1, 14
zwischen Q 1 und Q 2.

Unterricht

Primaner d. hum. Gymnasiums erteilt Nachhilfeunterricht u. übern. Ueberwachg. d. Hausaufg. Angebote unter Nr. 9080 a. d. Ges.-Stelle. 5104

Lehrlings-Gesuche

Lehrling
Sohn achb. Eltern wird z. mittl. Buchdruckerei sofort in die Lehre gesucht. 9052
Wo sagt die Geschäftsst.

Ankauf

Einen gebrauchten geschlossenen 5019
Handwagen
zu kaufen gesucht.
Eilladeschaad, Q 7, 19
Tel. 578.

An die geehrt. Herrschaften!
Zahle die höchsten Preise für getragene Herren- u. Damen-Kleider, Schuhe, Möbel u. Zahngebisse.
Frau Körner, Ww. S 4, 6
Telephon 3828 5000

Russische Aktiengesellschaft Zellstofffabrik Waldhof, Pernau.

Der am **1. Oktober 1915** fällige **Zinsschein** der **4½% Anleihe von 1903** der **Russischen Aktiengesellschaft Zellstofffabrik Waldhof** in **Pernau** gelangt vom Fälligkeitstage ab bei den bekannten Zahlstellen zur Einlösung. 4800

Mütterberatungs- und Säuglingsfürsorgestelle

Die Mütterberatungs- und Säuglingsfürsorgestelle will der Säuglingssterblichkeit entgegenarbeiten und sie bezweckt deshalb vornehmlich die Förderung des Selbststillens. Ihre Aufgabe ist es, allen Müttern, die sich in Angelegenheiten der Säuglingspflege dasselbst einfinden, Belehrung und Rat unentgeltlich zu erteilen, außerdem werden solchen Müttern, die ihre Kinder selbst stillen, unter bestimmten Voraussetzungen Stillprämien (14tägige Geldbeihilfen) zugewendet. Die Stillprämien werden bei regelmäßiger 14tägiger Vorstellung des Säuglings in der Regel bis zur Beendigung des 9. Lebensmonats des Säuglings gewährt.

Die Sprechstunden der Mütterberatungsstelle stehen Frauen der Altstadt sowie der Vororte offen und finden jeweils Dienstags und Freitags nachmittags von ½5 bis ½6 Uhr im alten Rathaus 2. St. 2. St. Zimmer 24 unter ärztlicher Mitwirkung statt.

Die Stillprämien gelten nicht als Armenunterstützung und ihre Annahme hat nicht die Beeinträchtigung politischer Rechte zur Folge.

Mannheim, den 6. März 1915.
4247 Magistrat:

Kirchen-Ansage.

Katholische Gemeinde.

Mittwoch, den 29. September 1915.
Fest des hl. Erzengels Michael.

Jesuiten-Kirche. ½10 Uhr hl. Messe für die Pfarrgemeinde. — Abends ½8 Uhr Andacht für Heer und Vaterland mit Segen.

Israelitische Gemeinde.

Laubhütten-Schlußfest

In der Haupt-Synagoge:

Mittwoch, den 29. September, abends 6 Uhr.
Donnerstag, den 30. Septbr., morgens 9½ Uhr Seelenfeier mit Predigt, Herr Stadtrabbiner Dr. Steckelmacher. — Abends 6.30 Uhr Gesetzesfreude.
Freitag, den 1. Okt., morg. 9½ Uhr. — Abends 6 Uhr.
Samstag, den 2. Oktober, morg. 9½ Uhr Fürbitte für Heer und Vaterland. — Abends 6.45 Uhr.

An den Wochentagen:
Morgens 7 Uhr. — Abends 5½ Uhr.

In der Klausynagoge:

Mittwoch, den 29. Sept., abends 6 Uhr.
Donnerstag, den 30. Sept., abends 6.30 Uhr.
Samstag: Fürbitte für Heer und Vaterland.

An den Wochentagen:
Morgens 6½ Uhr. — Abends 5½ Uhr.

Stroh-Lieferung.

Wir vergeben die Lieferung von 5127
2000 Zentner prima Maschinendreschkornstroh
lieferbar franko Viehhof. Die Lieferung hat nach unserer Weisung zu erfolgen und muß bis Ende November ds. Js. beendigt sein. Die Berechnung erfolgt nach dem auf unserer Waage ermittelten Gewicht.

Das Stroh muß gebunden sein.

Schriftliche Angebote mit der Aufschrift „Strohlieferung" versehen, sind bis spätestens
Montag, den 4. Okt. lfd. Js., vorm. 10 Uhr,
verschlossen bei unterzeichneter Stelle einzureichen, zu welchem Zeitpunkt die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bietenden erfolgt.

Das Angebot ist 8 Tage bindend von Eröffnungstermin an gerechnet. Erfüllungsort ist Mannheim. Die zum Ladenwaschen verwendeten Decken sind im Viehhof in Empfang zu nehmen, auf Wunsch werden dieselben auch nachgeliefert, doch geschieht dieses auf Gefahr des Lieferanten.

Mannheim, 27. Sept. 1915.
Die Direktion des Städt. Schlacht- und Viehhofes:
Krebs.

Geldverkehr

Beteiligung
an nachweisl. solchem Unternehmen, auch stille Uebernahme mit
200 000 Mark
von erstem Reflektanten gesucht. Angeb. unt. J. W. 12 Nr. 54179 a. d. Geschäftsst.

Lehrmädchen

Zum sofortigen Eintritt
Lehrmädchen
aus achbarer Familie gesucht. 5055
Crefelder Seidenhaus Paßmann & Co., P 1, 4.

Verkauf

Piano, 1 Kinvier 100 M. Kanapee, 1 Salon, Leitung 1 Jahr, einige Jahre schöne 54047
Kinderwagen
preiswert zu verkaufen.
Otto Albers, A 3, 7a.
Kein Laden nur Lager!

Gelegenheitskauf.
Neuzeitliche schwere eichene
Herrenzimmereinrichtung
bestehend aus Bücherschrank, Klubschreibtisch, Tisch, Lederstuhl u. Lederhocker für nur M. 295.— zu verkaufen. 54082
Aberle, G 3, 10.

Photogr. Goerz, 1 Stück 9 cm zu verkaufen. 5052
B. A. S. Seitenb. 2 Tr. l.

Stellen suchen

Junger Mann
mit Primareife u. Bereche. z. Eint.-Freiw. Dienst sucht
kaufm. Lehrstelle
in einer Maschinenfabrik od. jonst. industr. Unternehmen. Gefl. Angeb. u. 5047 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Junger militärfreier
Kellner sucht sofort Stellung.
Zu erfrag. L 4, 13 Wirtschaft. Tel. 5060. 54093

Fräulein
bewand. in Stenographie und Maschinenschreiben, Sprachkenntnis in Englisch und Französisch sucht Stelle auf einem Bureau.
Anna Bach, Kirchheimbolanden, Rheinstraße 17.

Fräul. gel. Eltern sucht Anfangsstelle auf Bureau, vertraut in Stenographie u. Schreibmaschine. Angeb. u. Nr. 9082 a. d. Geschäftsst.

Fräulein
s. J. in Schneiderei tätig, schlanke Figur sucht sof. Stellung. Gelbe ist fix im Bedienen sowie Schreiben, freundliches u. energisches Wesen. M. 2, 7, 2. St. r.

Ein junges
Mädchen
aus guter Familie sucht Stelle als Stütze der Hausfrau. Näheres 54087
Rheindammstraße 31.

MARCHIVUM

Der tolle Haßberg

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

11) Fortsetzung.

Trebin hatte voll Teilnahme und Interesse zugehört. Jetzt war ihm mit einem Male mancherlei an Haßberg verständlich. Er sah ihm voll Wärme in die Augen.

„Das wird sich alles schnell wieder geben, Herr Rittmeister, wenn Sie erst wieder unter Ihren alten Kameraden sind und Ihre Freunde Sie aufgemuntert haben!"

Wieder lachte Haßberg ironisch.

„Meine Freunde?" Glauben Sie an ehrliche, uneigennützige Freundschaft?"

„Gewiß! Und ich würde jeden bedauern, der es nicht tut."

„Na, dann bedauern Sie mich, lieber Trebin. Ich glaube nämlich nicht mehr daran. Einmal habe ich's getan — aber auch das liegt hinter mir, wie eine Kinderkrankheit."

Wieder sah Trebin ihn mit seinen ehrlichen Augen groß und ernst an.

„Sie müssen schlimme Erfahrungen gemacht haben."

Haßberg fuhr sich über die Stirn.

„Ich habe die Freundschaft früher vielleicht zu hoch bewertet. Das ist überhaupt ein alter Fehler von mir. Ich habe in meiner Tollheit immer nach Idealen gesucht. Und die gibt es nun einmal nicht im realen Leben. Aber ich schwatze Ihnen da so viel Unsinn vor! Achten Sie nicht darauf."

„Doch, Herr Rittmeister. In allem, was Sie mir jetzt gesagt haben, liegt doch ein gewisses Vertrauen, und dafür danke ich Ihnen. Wenn ich auch vier, fünf Jahre jünger bin als Sie, möchte ich Ihnen doch einen guten Rat geben. Versuchen Sie noch einmal zu glauben — nicht nur an Frauenreinheit, sondern auch an eine uneigennützige Freundschaft. Vielleicht haben Sie nur an falscher Stelle gesucht."

Haßbergs graue Augen leuchteten seltsam auf. Er reichte Trebin über den Tisch hinüber die Hand, die dieser mit warmem Druck ergriff.

„Jedenfalls danke ich Ihnen, lieber Trebin, für diesen Rat. Aber nun genug davon. Prosit! Erzählen Sie mir noch ein wenig von der Gesellschaft in Villa Baldus."

Das tat Trebin. Als er im besten Erzählen war, kamen noch einige Offiziere und nahmen mit an dem Tische Platz. Aber in der lustigen Tafelrunde war Haßberg heute der Stillste.

Er warf nur ab und zu einige sarkastische Worte in die Unterhaltung. Früher, als die andern brach er auf. Als er sich entfernt hatte, sahen ihm die Offiziere mit verwundertem Lächeln nach.

„Sonderbar, wie sich der tolle Haßberg verändert hat. Nicht zum Wiedererkennen", sagte der eine.

„Er scheint sich zum Sonderling ausgebildet zu haben", bemerkte ein anderer.

„Er muß da unten ein schöneres Leben gehabt haben", warf Trebin mit nachdenklicher Miene ein.

Ein älterer Offizier meinte: „So kommen die meisten aus den Kolonien zurück. Es wird nicht lange dauern, dann ist Haßberg wieder der Alte. Na, er wird nun wohl ausgeschäumt haben. Ein anständiger, ehrlicher Kerl ist er immer gewesen, auch in seiner tollsten Sturm- und Drangperiode."

Trebin nickte energisch.

„Jawohl, das habe ich auch stets empfunden und heute mehr denn je. Es ist kameradschaftliche Pflicht, daß wir uns seiner annehmen, so daß er sich bei uns wieder zu Hause fühlen kann."

„Bravo, Trebin! Ich tue mit!" rief ein kleiner, beleibter Offizier mit einem runden, gutmütigen Gesicht.

Auch die andern stimmten ein.

* * *

Langsam und in Gedanken versunken war Haßberg, nachdem er die Grunowsche Weinstube verlassen, durch die abendstillen Straßen gegangen. Es mutete ihn ganz seltsam an, wieder die ihm so wohlbekannte Stadt zu bummeln. Zuweilen blieb er stehen und sah an einem Hause empor, das irgend eine Erinnerung in ihm wachrief. Er hatte noch keine Lust, nach Hause zu gehen.

Bis ins Innerste hatte er sich verändert, seit er vor zwei Jahren von hier fortging. Für seinen Tatendrang hatte er da unten ein weites Feld gefunden. Zu den schwierigsten Expeditionen hatte er sich stets gemeldet und war oft monatelang kaum aus dem Sattel gekommen. Aber einsam war er dabei gewesen. Und in dieser Einsamkeit war er zur inneren Einkehr gelangt.

Und ganz seltsam war es ihm in der Einsamkeit ergangen. Stets sah er im Geiste zwei braune, goldschimmernde Mädchenaugen, die ihn ernst und zwingend ansahen wie in stiller Mahnung. Wenn er an die Heimat dachte, schien es ihm, als riefen ihm diese Augen zu: „Komm zurück, du hast etwas versäumt."

In der ersten Zeit wehrte er sich gegen den eigenartigen Bann, der ihn immer wieder zwang, an Regina Baldus zu denken.

„Was soll das? Was geht die kritische Regina mich an?" fragte er sich spöttisch.

Aber ihr Bild ließ sich nicht verscheuchen. Auch daran mußte er immer wieder denken, daß Heinz von Tondern es sich 30 000 Mark kosten ließ, um ihn als Nebenbuhler unschädlich zu machen. Hatte jener wirklich recht, wenn er meinte, Regina Baldus hege ein wärmeres Gefühl für den tollen Haßberg?

Jede Begegnung mit Regina rief er sich ins Gedächtnis zurück. Immer war sie ihm ernst und stolz und mit großer Zurückhaltung gegenübergetreten. Er war es so ganz anders von den Frauen gewöhnt, die mit ihm kokettierten. Er hatte immer leichte Siege über Frauenherzen gewonnen, bedauerlich leichte Siege. Daß Regina Baldus ihm so ruhig und stolz gegenüberstand und ihn stets mit so ernsten Augen ansah, hatte seine Spotrlust geweckt. Aber seit Tondern ihm verraten, er glaube, Regina hege ein wärmeres Gefühl für ihn, — seitdem war er nachdenklich geworden. War es möglich, daß es eine Frauenliebe gab, die stolz und verschwiegen war?

Jedenfalls beschäftigte sich Hans von Haßberg in Gedanken sehr viel mit Regina Baldus und es reizte ihn, das Rätsel zu lösen, das sie ihm aufgab. Er wäre damals am liebsten geblieben, um Reginas Wesen zu ergründen. Aber er hatte Tondern sein Wort verpfändet, auf mindestens zwei Jahre aus ihrem Gesichtskreis zu verschwinden. Zwei Jahre hatte er sich selbst verbannt — oder vielmehr, ein anderer hatte ihn in die Verbannung geschickt, weil er ihm im Wege war.

Kaum waren die zwei Jahre vergangen, da hatte es ihn heimgetrieben mit einer zwingenden Macht, als habe er etwas Köstliches in der Heimat zurückgelassen, das er sich sichern müsse.

Nach seiner Rückkehr aus Südwest war er einige Wochen in Berlin aufgehalten worden. Ein entfernter Verwandter hatte ihm in seinem Testament fünfzigtausend Mark vermacht. Er war kurz zuvor gestorben. Diese Erbschaftsangelegenheit mußte Haßberg in Berlin regeln. Inzwischen war er auf seinen Wunsch wieder in sein altes Regiment eingereiht worden.

Und nun lief er hier durch die stillen, vertrauten Straßen und ein Gefühl seltenen Behagens, wie er es lange nicht gekannt, war in seiner Seele.

Ziellos wanderte er weiter — hinaus nach dem vornehmeren Stadtteil, wo die Villen der reichen Leute inmitten großer Gärten standen. In tiefes Sinnen verloren, ging er Schritt für Schritt — bis sein Fuß plötzlich stockte und er wie magnetisch angezogen emporsah. Er stand an einem hohen, eisernen Gartentor, hinter dem ein großer Garten lag. Und zwischen dem Grün der Bäume sah er die schlichte, vornehme Fassade einer Sandsteinvilla.

(Fortsetzung folgt.)

„Unsere Marine"

Beste 2 Pfg. Cigarette

Trustfrei Deutsches Fabrikat

Georg A. Jasmatzi Aktiengesellschaft

Amtliches Mitteilungsblatt

für den Amtsbezirk Mannheim.

Erscheint wöchentlich ein- bis zweimal. Inseraten-Einspaltige Kolonel-Zeile 30 Pfennig. Abonnementspreis pro Vierteljahr Mk. 1 einmal.

8. Jahrgang. Mannheim, den 28. September 1915. Nr. 75.

Den Verkehr mit Hülsenfrüchten betr.

Wir bringen nachstehend die Bundesratsverordnung eigenen Betriebs vom 26. August ds. Js., sowie die Bek. Vollzugsverordnung hierzu vom 14. ds. Mts. zur öffentlichen Kenntnis:

Die Bundesratsverordnung ist am 27. August 1915 in Kraft getreten; seit diesem Tage besteht also das Verbot, die Abgabe von Hülsenfrüchten an andere Stellen oder Personen als an die Zentral-Einkaufsgesellschaft in Berlin, soweit nicht die Ausnahmebestimmungen des § 1 Absatz 2 und 3 Platz greifen. Vor diesem Tage geschlossene Kaufverträge über Hülsenfrüchte aus der inländischen Ernte des Jahres 1915, und noch der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 26. August 1915 über das Verbot des Vorwegkaufs von Erbsen, Bohnen und Linsen aus der Ernte des Jahres 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 529) nicht, soweit diese Verträge nicht bereits teilweise der Vertäufer bis dahin erfüllt worden sind.

Zu den in den §§ 2 und 3 vorgesehenen Ausnahmen gegen die Ablieferungsverbote von dem vom dem Bürgermeisteramt bekannt zu gebenden Stellen auf dem Rathaus abgeholt werden.

Mannheim, den 22. September 1915.

Großh. Bezirksamt Abt. I.

Bekanntmachung über den Verkehr mit Hülsenfrüchten.

Vom 26. August 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 351) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Erbsen, Bohnen und Linsen (Hülsenfrüchte) dürfen im nur durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin abgesetzt werden.

Die Gesellschaft gilt nicht

1. für Schiffsbedarf, Schiffahrt, Eisenbahnen und öffentliche Verwaltungen;
2. für die Lieferung von Hülsenfrüchten an Landwirte, die sie unter Verwendung von Saatgut für den Anbau auf Anordnung der Zentral-Einkaufsgesellschaft oder auf Verlangen der Zentral-Einkaufsgesellschaft abgesetzt werden dürfen, der Zentral-Einkaufsgesellschaft mit Zahlung der Beiträge zu liefern und auf Abruf zu verladen. Sie können ihrer Pflicht nicht entzogen werden, daß die Zentral-Einkaufsgesellschaft zu dieser Vorsicht sachlich überzeugt und eine Frist zur Abnahme setzen, die mindestens eine Woche betragen muß. Nach Ablauf der Frist erlischt die Wirksamkeit nach § 1.

Die Vorschrift des Abs. 1 Satz 1 gilt nicht für die Hülsenfrüchte, die der Erzeuger in seinem Landwirtschaftlichen Betriebe durch eigene Bearbeitung oder aber gegen Entgelt oder aus Grundlage der Mindestpreise zu beziehen oder an seine Genossenschaft oder aus Grundlage der Mindestpreise seiner Wirtschaft einschließlich Wirtschaft, Naturalbezüge, Inbegriffen der Wirtschaft und Arbeiter, sowie für seine Bedarfsgenossenschaften oder als Zahlung Hülsenfrüchte zu beziehen haben.

Die näheren Bestimmungen über die Lieferung und Abnahme erlässt der Reichskanzler.

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat dem Verkäufer für die abgenommenen Mengen einen angemessenen Preis zu zahlen.

Der Ueberschuß darf nicht überschreiten.

Bei Erbsen 60 Mark für den Doppelzentner.

Bei Bohnen 70 Mark für den Doppelzentner.

Bei Linsen 75 Mark für den Doppelzentner.

Die Ueberschreitung der Preise für Lieferung durch Sonderzuschläge für Verpackung oder Fracht ist unzulässig.

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft darf die Ware nicht über den Preis hinaus verkaufen, der bei Erbsen bis zu 1 Mark für die Zentner, bei Bohnen und Linsen um 25 Pfg. für die Woche bis zum Höchstpreis von 2 Mark erhöht werden. Wird die Ware nicht vorrätig, so darf der Preis für den Tag, der nicht mehr als 60 Pfennig und für den Tag, der 75 Pfennig oder mehr Mk. nicht mehr als 1 Mark 20 Pfennig betragen. Der Reichskanzler kann die Zentral-Einkaufsgesellschaft und den Großverkäufer anweisen, daß der Zweck der Bestimmung dem Kleinverkauf und Kleinverkäufer den Tag der Zuteilung bis über Ware.

§ 2.

Zu der Verkäufer mit dem von der Zentral-Einkaufsgesellschaft gebotenen Preise nicht einverstanden, so legt die zuständige höhere Verwaltungsbehörde, den Preis endgültig fest. Sie bestimmt darüber, wer die Kosten Auslagen des Verfahrens zu tragen hat. Der Sachverständige bei ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Ueberschußpreises zu liefern, die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat verpflichtet der von ihr für

§ 3.

Die Ueberschußpreise umfassen die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Orts, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens dafelbst.

§ 4.

Die Käufer von Hülsenfrüchten, die nach § 1 nur durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft abgesetzt werden dürfen, haben für Aufbewahrung und pfleglichen Behandlung dafür zu sorgen. Sie dürfen ihre Vorräte nur mit Zustimmung der Zentral-Einkaufsgesellschaft veräußern. Sie haben dieser auf Verlangen Auskunft zu geben. Ebenso gegen Erhebung der Verfügung zustehenden oder Beschlagnahme der Produkte zu erhalten.

Die zuständige Behörde kann auf Antrag der Zentral-Einkaufsgesellschaft anordnen, daß die Produkte von dem Besitzer mit den Mitteln seines landwirtschaftlichen Betriebs gegen eine Schätzung Preis ausgedroschen wird. Kommt der Besitzer dem Verlangen nicht nach, so kann die zuständige Behörde auf Antrag der Zentral-Einkaufsgesellschaft das Ausdreschen auf Kosten durch einen Dritten vornehmen oder als Lohn an beauftragen haben.

§ 5.

Die Käufer von Hülsenfrüchten haben die Verbraucher, soweit diese nach § 1 nur durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft abgesetzt werden dürfen, der Zentral-Einkaufsgesellschaft mit Zustimmung der Zentral-Einkaufsgesellschaft auf Verlangen zu liefern und auf Abruf zu verladen. Sie können ihrer Pflicht nicht entzogen werden, daß die Zentral-Einkaufsgesellschaft zu dieser Vorsicht sachlich überzeugt und eine Frist zur Abnahme setzen, die mindestens eine Woche betragen muß. Nach Ablauf der Frist erlischt die Wirksamkeit nach § 1.

Die Vorschrift des Abs. 1 Satz 1 gilt nicht für die Hülsenfrüchte, die der Verbraucher in seinem Landwirtschaftlichen Betriebe durch eigene Bearbeitung oder aber gegen Entgelt oder aus Grundlage der Mindestpreise seiner Wirtschaft einschließlich Wirtschaft, Naturalbezüge, Inbegriffen der Wirtschaft und Arbeiter, sowie für seine Bedarfsgenossenschaften oder als Zahlung Hülsenfrüchte zu beziehen haben.

Die näheren Bestimmungen über die Lieferung und Abnahme erlässt der Reichskanzler.

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat dem Verkäufer für die abgenommenen Mengen einen angemessenen Preis zu zahlen.

Der Ueberschußpreis darf nicht überschreiten.

Bei Erbsen 60 Mark für den Doppelzentner.

Bei Bohnen 70 Mark für den Doppelzentner.

Bei Linsen 75 Mark für den Doppelzentner.

Die Ueberschreitung der Preise für Lieferung durch Sonderzuschläge für Verpackung oder Fracht ist unzulässig.

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft darf die Ware nicht über den Preis hinaus verkaufen, der bei Erbsen bis zu 1 Mark für die Zentner, bei Bohnen und Linsen um 25 Pfg. für die Woche bis zum Höchstpreis von 2 Mark erhöht werden. Wird die Ware nicht vorrätig, so darf der Preis für den Tag, der nicht mehr als 60 Pfennig und für den Tag, der 75 Pfennig oder mehr Mk. nicht mehr als 1 Mark 20 Pfennig betragen. Der Reichskanzler kann die Zentral-Einkaufsgesellschaft und den Großverkäufer anweisen, daß der Zweck der Bestimmung dem Kleinverkauf und Kleinverkäufer den Tag der Zuteilung bis über Ware.

§ 7.

Zu der Verkäufer mit dem von der Zentral-Einkaufsgesellschaft gebotenen Preise nicht einverstanden, so legt die zuständige höhere Verwaltungsbehörde, den Preis endgültig fest. Sie bestimmt darüber, wer die Kosten Auslagen des Verfahrens zu tragen hat. Der Sachverständige bei ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Ueberschußpreises zu liefern, die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat verpflichtet der von ihr für

§ 8.

Neben dem Ueberschußpreise kann für die Aufbewahrung bei Inhaber Dritte eine angemessene Vergütung gewährt werden, deren Höhe die höhere Verwaltungsbehörde des Aufbewahrungsorts festsetzt.

§ 9.

Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet endgültig über alle Streitfragen, die sich ergeben aus Beteiligten und der Aufforderung zum Dreschen oder Aufteilen Ueberlassung sowie aus der Ueberlassung ergeben.

§ 10.

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft darf die übernommenen Hülsenfrüchte nur an die Heeres- und Marineverwaltung, an Kommunalverbände oder an die vom Reichskanzler bestimmten Stellen abgeben.

Der Reichskanzler kann die Bedingungen und Preise bestimmen, zu denen die Zentral-Einkaufsgesellschaft die von ihr übernommenen Mengen zu verteilen und abzugeben hat.

§ 11.

Wer Hülsenfrüchte zu Saatzwecken abgibt, darf die im § 6 festgesetzten Ueberschußpreise, wenn er das Saatgut selbst gezogen hat, um höchstens fünf vom Hundert, wenn er Weiterverkäufer ist, um höchstens zehn vom Hundert überschreiten.

§ 12.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen namentlich, wer als höhere Verwaltungsbehörde, als zuständige Behörde und als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 13.

Der Reichskanzler kann von den Vorschriften dieser Verordnung Ausnahmen gestatten.

§ 14.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft:

1. wer dem § 1 zuwider Hülsenfrüchte in anderer Weise als durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft absetzt;

§ 2.

Wer Erbsen, Bohnen oder Linsen erdroschen oder unausgedroschen mit Beginn des 1. Oktober

Warenhaus

KANDER

G. m. b. H.

Verkaufshäuser: T 1, 1, Mannheim / Neckarstadt, Marktplatz / Schwetzingerstraße Ecke Heinrich Lanzstraße

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag

Doppelte Rabattmarken

Ausgenommen hiervon Marken- und Netto-Artikel.

Stellen finden

Offene Stellen!

Vom unterzeichneten Amt werden zum sofortigen Eintritt einige Beamten f. Lohnverrechnung Kasse und Buchhaltung sowie 5110 Lagerverwaltung gesucht. Geeignete Bewerber wollen sich unter Beifügung von Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen sofort schriftlich melden.
Mannheim, 23. Sept. 1915
Straßenbahnamt.

Hausbursche für Restaurationswagen u. größerer Bahnhofswirtschaft gesucht. Zu erfr. i. d. Geschäftsstelle. 9769

Elektromonteur gesucht. M 5, 11. 9857

Mehrere kräftige **Arbeiter** sofort gesucht.
Stotz & Co. Elektrizitäts-Gesellschaft m. b. H., Neckarau.

Hiesiges Fabrikkontor sucht für sofort eine erfahrene **Kontoristin.** Keine Anfängerin. Angebote mit Zeugnisabschriften unt. Nr. 9845 an die Geschäftsstelle ds. Blattes erbeten.

Gesucht für bald oder spät. tüchtige, durchaus selbst. **I. Verkäuferin** in eine Wurstfabrik nach Baden-Baden. Angebote, wenn möglich persönliche Vorstellung, b. L. Krieger, L'hafen, Wittelsbachstr. 41 9848

Zur Uebernahme meiner Filiale in Feudenheim branchekundiges **Fräulein od. Frau** gesucht Näheres **Hafner, C 3, 12/14.** 54876

Jüngeres Mädchen für häusl. Arbeiten tagsüber gesucht. 9851 U 1, 10, 3. Stock, links.

Umständehalber besserer **Monatsfrau** sof. von 8—12 Uhr gesucht. S 1, 6, 1. St. 54875

Bess.res Fräulein in allen Zweigen des Haushalts erfahren, **sucht Stellung** in ein. frauenlosen Haushalt, auch in der Krankenpfl. bew., zu eine Dame od. Hrn. Ang. u. 9849 a. d. Geschäftsst. d. B.

Ordentliches Mädchen das alle Hausarbeit übernehmen und kochen kann, per 15. Oktober gesucht. Frau Dr. Sauer, Neckarau Friedrichstraße 98—100. 54377

Zu vermieten

U 6, 9 (Friedrichs-Ring) 4. St., 4 Zimmer, Küche, Speisekam., Badez. an ruh. Familie p. sofort od. spät. zu verm. Näh. 2. St. 9859

Gärtnerstr. 49a, 2. St., 1 u. 2 Zimmerwohnung auf Wunsch auch zusamm. sof. zu vermieten. 9844

Max Josefstraße 15 3. Stock. 49472 Schöne 6 Zimmerwohnung, Bad, Elekt. Licht, per sofort unter günstigen Bedingungen zu vermieten. Näh. 3. Stock rechts, b. Jacobi.

Lange Rötterstraße 64 5. St., schöne 3 Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad u. elektr. Licht per 1. Okt. zu verm. Näh. part. Laden. 49871

Tullastraße 17 Der zweite Stock, bestehend aus 7 schönen Zimmern nebst allem sonst. Zubehör, nach Wunsch ausgestattet per 1. November od. spät. zu verm. Näh. Rosengartenstraße 16, part.

2 eventl. 3 große Zimmer mit Küche zu verm. 49444 Näheres Q 4, 5, 3. St.

2 Zimmer und Küche an ruhige Leute per 1. Okt. zu vermieten. Näheres 49879 S 4, 13.

Zwei und 49857 **3 Zimm.-Wohnungen** a. d. Augartenstr. 33, Büro

Schöne Wohnungen von 4, 5, 6 und 7 Zimmer nebst Zubeh. zu vm. 9459 Näheres Kirchenstraße 12.

Zu vermieten: Wohnungen mit 2, 3 u. 4 Zimmern und Küche. Näh. Büro Friedrichskarlstr. 14. 48068

Neu hergerichtete **Mansarden-Wohnung** per 1. Oktober zu verm. Preis Mk. 36.— Zu erfr. **D 3, 7** Laden. 49448

80 Mk. monatl. schöne 5 Zim.-Etwohnung elektr. Licht, Bad sof. zu vermieten. 49401 Seckenheimerstr. 110a.

Frdl. 2 Zimmer-Wohng. m. Garten sof. od. spät. billig zu verm. Fr. Fenske, Stat. Seckenheim, Hauptbahn.

Zwei Zimmer, Küche 5. St. zu vermieten. Näheres 9625 U 4, 18.

5 Zimmerwohnung zu vermieten. Im Hause P 6, 1, enge Heidelbergerstraße ist im 2. Stock eine schöne 5-Zimmer-Wohnung nebst Zubehör per sofort od. später zu vermieten. 49940 Näheres L 1, 2. Büro.

Neckarau, Neubau Wingertstraße 70, Nähe der elektr. Straßenbahn, Sch. 2 u. 3 Zim.-Wohng. neuzeitl. eingericht. m. Bad, Speisek., Gas, elektr. Licht u. all. Zubeh. p. 1. Nov. od. spät. z. v. Näh. Dorfgärtenstr. 10, 1. 49434

Waldhof Sitz, direkt am Bahnh., 5-Zim.-Wohng. mit Gartenant. zu verm. Näh. Nachlaßverwalter Julius Knops, Mannheim U 5, 10. Tel. 3036 49869

Seckenheim. 2 Zimmer u. Küche mit allem Zubeh. sof. zu verm. 49457 Oliwastr. 33, 2. St.

Seckenheim, schöne 4 Zimmer-Wohng., Küche u. Zub. mit Gartenanteil sof. od. spät. zu verm. Näh. Mittelstr. 20. 49440

Seckenheim! Nähe des Bahnhofs d. Nebenb. schöne 4 Zimmer (32 M.) ev. 3 Zimmer (27 M.) m. Küche, Garten u. all. Zub. sofort oder später zu verm. Näh Untere Gartenstr. 1. 49442

Seckenheim. 3 Zim.-W. m. Loggia u. Gärtchen in fr. L. i. d. Nähe d. Waldes, p. 1. Sept. u. später zu verm. Elektr. L. u. Wasserl. 5 Min. v. der Haltest. d. Nebenb. M'heim-S'heim. Näh. b. L. Volz, Baugeschäft. 49611

Seckenheim. Moderne 3 Zimmerwohnung mit Mansarde und Gartenanteil zu vm. Friedrichstr. 31.

Weinheim a. B. Wohnung, 5 Zimmer, Küche und Zubehör in schöner Lage, direkt an der Station der Elektr. Bahn auf sofort od. später billig zu vermieten. Näheres Wirtschaft zum Falken, Heidelbergerstraße. 9797

Heidelberg **8 Zimmer-Wohnung** oder 5 und 3 Zimmer getrennt mit reichlichem Zubehör, auf 1. Oktober zu vermieten Herrliche Lage, allerfeinste Ausstattung. Zu erfragen bei Benj. Leicher, Zähringerstr. 37. 48850

Werkstätte

C 2, 4 part. 2 helle Parterreräume für Arbeits- od. Lagerräume geeignet, zu verm. 9849

Jungbuschstraße 31 Laden als Werkstätte für Schuhmacher geeignet, ev. mit Wohng. bill. zu vm. 49439

Möbl. Zimmer

Gemütliches Heim. R 3, 3/4, 2. Stock r., schön möbl. Balkon-Zimmer sof. zu vermieten. 9863

K 2, 31 1 Treppe, gut möbl. Zimmer sof. zu verm. 9834

Eine gut möbl. 3 Zim.-Wohnung, 1 Tr. hoch, mit Küche u. samtl. Zubehör per sof. bill. zu verm. Näh. Rupprechtstr. 12, III. lks. 9793

Mittag- u. Abendtisch

Vorzügl. Mittags- und Abendtisch f. bess. Herren. 9488 L 15, 9, 2 Tr.

An gut. Mittag- u. Abendtisch könn. noch einig. Herren teiln. H 7, 28, part. 47391

An gut. bürgerl. Mittag- u. Abendtisch können noch einige bess. Damen u. Herren teiln. P 6, 1, 2 Tr. 49438

Reichl. guten bürgerlichen Mittag- und Abendtisch find. 5-6 Herren od. Damen. Krappmühlstr. 36 pt. lks. 49431